Dienstleistungsbeschreibung Fachbereich Gutachten



Gültig in Verbindung mit den "Allgemeinen Standards". Dieses Dokument ist Grundlage für die X10 (Auftraggeber Besonderheiten).

V16.1 - 1. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

Berichte zu Fahrzeugschäden	3
Schadenbericht	3
Reparaturschadenbericht (RSB)	
Option zum RSB – (WdR)	5
Option zum RSB – (NdR)	5
Option zum RSB – Wertminderung	5
Option zum RSB – Wiederbeschaffungswert & Restwert	5
Glasschadenbericht	
Rechnungsprüfungsbericht	
Plausibilitätsbericht	
Reparaturbestätigung	7
Reparaturkostenprognose	
Reparaturkostenkalkulation	9
Schadengutachten	10
Fahrzeug Schadengutachten	10
Nutzfahrzeug Schadengutachten	
Mobile Maschinen Schadengutachten	13
Fahrrad Schadengutachten	15
Gutachten Wiederaufgefundene Fahrzeuge	17
Hypothetisches Wiederbeschaffungswertgutachten	18
Vorschadengutachten	19

Elementarschadenprodukte	20
Elementarschadenbericht Drive In	20
Elementarschadenbericht Drive Out	
Elementarschadengutachten Drive In	21
Elementarschadengutachten Drive Out	23
Manuelle Gutachten	25
TeleExpertise	26
Dienstleistungen zu technischen Fragestellungen	27
Lackschadengutachten	
Lackschadenbericht	
Manuelle Gutachten zur Brandursachenermittlung	
Aggregateschaden Gutachten	
Technischer Schadenbericht	
Analytische Gutachten	
Labor-Sondergutachten	32
Elektronische Belegprüfung	33
Bewertungsdienstleistungen NFZ	35
(Nutz-, Wohn-, Sonderfahrzeuge)	35
Bewertungsqutachten NFZ	35
Zustandsbericht NFZ	
Bewertungsdienstleistungen mobile Maschinen	41
Bewertungsgutachten für mobile Maschinen	41
Zustandsbericht für mobile Maschinen	
Bewertungsdienstleistungen PKW	49
Bewertungsqutachten PKW	49
Zustandsbericht PKW	
Fahrzeugrücknahme PKW	
Bewertungsgutachten Fahrrad	
Bewertungen klassischer Fahrzeuge	58
Bewertungsgutachten (Oldtimer, Youngtimer, Liebhaberfahrzeuge)	58
Aktualisierung von Bewertungsberichten und Bewertungsgutachten (Oldtimer, Youngtimer, Liebhaberfahrze	
Bewertungsbericht (Oldtimer, Youngtimer, Liebhaberfahrzeug)	
Zustandsbericht (Oldtimer, Youngtimer, Liebhaberfahrzeug)	
Schadengutachten klassische Fahrzeuge	62
Schadengutachten (Oldtimer, Youngtimer, Liebhaberfahrzeuge)	
DEKRA Siegel	
-	
Werkstattprüfung für Lackier- und Karosseriebetriebe	
DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge (PKW)	
DEKRA Steuergerätediagnose (PKW)*	65

Berichte zu Fahrzeugschäden

Schadenbericht

Kurzbeschreibung

Schadenberichte werden nur für Auftraggeber erstellt, mit denen dies vereinbart wurde. Es handelt sich um ein vereinfachtes Produkt zur Begutachtung von Schäden, wenn das Fahrzeug in einer Werkstatt besichtigt wird, in der es repariert wird. Der Schadenbericht ist nur eingeschränkt verkehrsfähig und auf die Reparatur in dieser Werkstatt anwendbar. Dem Schadenbericht folgt in der Regel eine zugehörige Rechnungsprüfung, welche bereits im Honorar des Schadenberichts enthalten ist. Voraussetzung für die Rechnungsprüfung ist eine detailliert aufgeschlüsselte Rechnung. Eine nachträgliche Auftragserweiterung (Reparaturkostenkalkulation oder Gutachten) bedingt eine Nachbesichtigung. Im Falle einer Auftragserweiterung fließen beide Besichtigungen in die Honorarermittlung ein. Ein Schadenbericht kann erstellt werden, wenn folgende Bedingungen zutreffen:

Voraussetzungen

- Nur Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse
- Besichtigung im Reparaturbetrieb
- Schadenhöhe bis max. ≤ 7500 Euro
- Reparaturauftrag liegt vor
- Überschaubarer Schaden
- Reparaturabsprache ist ohne Probleme möglich
- Reparaturkosten (RK) sind kleiner als der Wiederbeschaffungswert (WBW)
- Keine Probleme mit Beteiligten zu erwarten

Ausschlusskriterien

- Regulierung oder Reparatur ist noch ungewiss
- Plausibilität eingeschränkt
- Teilschadengutachten ist erforderlich
- Schadenrelevante Vorschäden
- Keine Fahrzeuge > 3,5t zul. Gesamtmasse
- Keine Fahrzeuge ≤ 3,5t zul. Gesamtmasse mit Sonderauf- /ein- oder Anbauten (z.B. Kühlfahrzeuge)
- Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger
- Keine Sonderfahrzeuge
- Keine Fahrzeuge ohne elektronischer Kalkulationsmöglichkeit
- Keine Zweiräder

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt im Reparaturfall.

Umfang

Der Sachverständige führt bei der Besichtigung eine detaillierte Reparaturabsprache mit dem Verantwortlichen der Werkstatt durch.

Der Sachverständige informiert die Werkstatt, dass die Original-Reparaturrechnung an DEKRA versendet werden soll

Der Schadenbericht geht mit folgenden Angaben sofort an den Auftraggeber:

- Fahrzeugdaten (ohne Ausstattung)
- Angabe des Reparaturweges
- Überschlägige Reparaturkosten
- Falls erforderlich eine Aussage zur Wertveränderung (Haftpflicht/Kasko-Plus)
- Angabe der Reparaturdauer (Haftpflicht/Kasko-Plus)

Nach Eingang der Reparaturrechnung (Original oder Kopie) bei DEKRA wird abschließend ein Rechnungsprüfungsbericht erstellt.

In der Rechnungsprüfung wird der Rechnungsbetrag ohne Aufschlüsselung von Lohn-, Lack- und Teilekosten den geschätzten RK gegenübergestellt und stichwortartig zum Differenzbetrag Stellung genommen.

Fotos

Zu diesem Produkt werden nach Erfordernis mind. vier bis max. acht Fotos gefertigt.

Reparaturschadenbericht (RSB)

Kurzbeschreibung

Der Reparaturschadenbericht ist ein vereinfachtes Produkt zur Prüfung von Fremdkalkulationen. Im RSB wird festgestellt ob:

- Lediglich schadenbedingt erforderliche Instandsetzungskosten kalkuliert wurden
- Im Fremdprodukt Optimierungspotenzial für die Regulierung besteht
- Nach sachverständigem Ermessen Änderungen des kalkulierten Reparaturumfanges oder -weges notwendig sind
- Die verwendeten Stundenverrechnungssätze und Nebenkosten anzupassen sind
- Die Wertangaben (WBW, RW und Wertveränderung) im Fremdprodukt in sich plausibel sind

Die Erstellung eines RSB kann ohne oder mit Besichtigung erfolgen. Besonderheiten der Vertragsgrundlage bei Teilkaskoschäden werden im RSB nicht berücksichtigt.

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt zur Prüfung von Kostenvoranschlägen, Fremdgutachten oder Reparaturrechnungen.

Umfang

Umfang des Standard RSB ohne Zusätze:

- Alle relevanten Daten werden kompakt auf einem Blatt dargestellt
- Vergleich der kalkulierten Kosten mit den schadenbedingten Aufwendungen
- Abweichende Umfänge sind den jeweiligen Auftraggeber Besonderheiten zu entnehmen

Voraussetzungen

- Kostenvoranschlag bzw. Rechnung oder Fremdgutachten mit aussagekräftigen Fotos und technischen Fahrzeugdaten sowie idealerweise mit einer Schadenmeldung
- Informationen über die Schadenart
- Das Verhältnis von RK zu WBW darf nicht größer als 50 % sein. Nach

- Rücksprache sollte bei Überschreiten dieser Grenze ein Gutachten erstellt werden
- Klare Sachlage (kein Rechtsstreit zu erwarten)
- Kein Verdacht auf verborgene Schäden, den, Vorschäden, Betriebsschäden, Verschleißschäden oder Betrug
- RSB ohne Besichtigung nur bei überschaubarem Schaden (Besichtigung nach Absprache)

Ausschlusskriterien

- Keine Fahrzeuge > 3,5t zul. Gesamtmasse
- Keine Fahrzeuge ≤ 3,5t zul. Gesamtmasse mit Sonderauf- /ein- oder Anbauten (z.B. Kühlfahrzeuge)
- Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger
- Keine Sonderfahrzeuge
- Keine Fahrzeuge ohne elektronischer Kalkulationsmöglichkeit
- Keine Zweiräder

Option zum RSB - (WdR)

Kurzbeschreibung

Dieser Zusatz beinhaltet die Beurteilung des Reparaturweges in Bezug auf das Vorprodukt während der Reparatur (WdR). Beinhaltet eine Besichtigung des Fahrzeuges.

Option zum RSB – (NdR)

Kurzbeschreibung

Dieser Zusatz beinhaltet die Beurteilung der Reparaturqualität nach der Reparatur (NdR). Beinhaltet eine Besichtigung des Fahrzeuges.

Option zum RSB – Wertminderung

Kurzbeschreibung

Die Option beinhaltet ergänzend oder ausschließlich die Ermittlung des merkantilen Minderwertes auf Basis des vorliegenden Vorproduktes.

Option zum RSB – Wiederbeschaffungswert & Restwert

Kurzbeschreibung

Dieser Zusatz beinhaltet die Überprüfung (Bandbreitenprüfung) von WBW und RW auf Basis des vorliegenden Vorproduktes.

Glasschadenbericht

Kurzbeschreibung

Dieser Bericht ist ein vereinfachtes Produkt zur Beurteilung von Glasschäden vor bzw. nach der Reparatur. Bei der Variante vor der Reparatur wird das Vorhandensein eines Glasbruches geprüft und der Reparaturweg (Erneuerung / Reparatur der Scheibe) beurteilt. Nach der Reparatur wird die Einhaltung der Herstellerrichtlinien sowie die Qualität der Reparatur überprüft.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstellung eines Glasschadenberichtes "nach Reparatur" ist die Vorlage einer Glasschadenrechnung.

Vorteile für den Kunden

Einfaches, kostengünstiges Produkt mit Fahrzeugbesichtigung zur Überprüfung eines reparierten oder nicht reparierten Glasschadens.

Umfang

Vor der Reparatur:

- Fahrzeugbesichtigung
- Dokumentation der Beschädigung inkl. Fotos
- Differenzierung in Glasbruch und Abplatzung
- Beurteilung der Reparaturmöglichkeiten (Instandsetzung / Erneuerung)

Nach der Reparatur:

- Fahrzeugbesichtigung
- Dokumentation inkl. Fotos
- Überprüfung des angewendeten Reparaturweges
- Prüfung auf sach- und fachgerechte Reparatur
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Rechnungsprüfungsbericht

Kurzbeschreibung

Der Rechnungsprüfungsbericht ist eine Folgedienstleistung zu einem vorangegangenem Eigenprodukt (Gutachten oder Reparaturkostenkalkulation). Das Produkt wird erstellt, wenn es zu Abweichungen in Höhe und / oder Reparaturweg zwischen erstellter Kalkulation und Rechnung gekommen ist oder zur Kontrolle einer Reparaturrechnung in Bezug auf das Vorprodukt.

Voraussetzungen

Ein Vorprodukt von DEKRA sowie eine Reparaturrechnung müssen vorliegen. Die Auftragslage des Ursprungsproduktes ist zu wahren. Bei vorliegender Sicherungsabtretung kann der Bericht im Original an die Versicherung, die die Rechnungsprüfung angefordert hat, verschickt werden; der Auftraggeber erhält zumindest eine Kopie des Produktes.

Umfang

- Prüfung der Rechnung
- Werkstattunterlagen einsehen und / oder Fahrzeug nachbesichtigen sofern erforderlich

- Anhand der vorgelegten Unterlagen wird geprüft ob:
 - Nur schadenbedingte Positionen berechnet wurden
 - Differenzen zur Reparaturabsprache vorliegen
 - In welcher Höhe Abzüge neu für alt (nfa) gerechtfertigt sind
 - Die Reparaturdauer gerechtfertigt ist oder korrigiert werden muss
 - Eine Wertminderung / Wertverbesserung eingetreten ist oder korrigiert werden muss
 - Ein Differenzbetrag gerechtfertigt ist

Plausibilitätsbericht

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt dient der Klärung der Plausibilität eines Schadens. Dabei erfolgen im Rahmen der Produkterstellung Einzelbesichtigungen oder Gegenüberstellungen. Das Produkt wird durch ausgewähltes und besonders geschultes Personal erstellt. Es erfolgt lediglich eine statische Betrachtung des Vorgangs, die Gegebenheiten des Unfallortes werden nicht berücksichtigt. Dieser Plausibilitätsbericht beinhaltet daher keine vollständige unfallanalytische Rekonstruktion. Sich daraus ergebende Ansprüche gegen DEKRA sind ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- Kleinschäden
- Es liegt keine Prozessabsicht vor
- Gerichtsverwertbare Beweise sind nicht erforderlich
- Dynamische Betrachtungen sind nicht erforderlich
- Der Unfallort muss nicht berücksichtigt werden
- Personenschäden müssen nicht beurteilt werden

Z

Ausschlusskriterien

Keine Fahrzeuge > 3,5t zul. Gesamtmasse

- Keine Fahrzeuge ≤ 3,5t zul. Gesamtmasse mit Sonderauf- / ein- oder Anbauten (z.B. Kühlfahrzeuge)
- Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger
- Keine Sonderfahrzeuge
- Keine Fahrzeuge ohne elektronischer Kalkulationsmöglichkeit

Fotos

Zu diesem Produkt werden nach Erfordernis zwei bis 15 Fotos gefertigt.

Reparaturbestätigung

Kurzbeschreibung

Die Reparaturbestätigung ist ein Produkt zur Beurteilung einer Reparatur nach einem Schadenereignis. Sie dient als Nachweis des durchgeführten Reparaturumfangs und zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Voraussetzungen

- Vordienstleistung (Kostenvoranschlag, Gutachten, Rechnung mit idealerweise aussagekräftigen Fotos und technischen Fahrzeugdaten)
- Bereitstellung aller relevanten Unterlagen durch den Auftraggeber
- Klare Sachlage (kein Rechtsstreit zu erwarten)

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt mit Fahrzeugbesichtigung zur Beurteilung einer Reparatur.

Umfang

- Fahrzeugbesichtigung
- Sichtprüfung auf sach- und fachgerechte Reparatur ggf. inkl. Lackschichtdickenmessung

- ggf. Überprüfung des angewendeten Reparaturweges bezüglich einer Vordienstleistung
- Es erfolgt eine Beurteilung nach folgenden Kriterien: vollständig, teilweise, mit Restspuren oder nicht repariert.

Fotos

- Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- Innenraum durch Beifahrertüre
- Kombiinstrument
- Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt, max. vier Fotos

Reparaturkostenprognose

Kurzbeschreibung

Die Reparaturkostenprognose ist ein schlankes Produkt mit reduziertem Umfang zur schnellen Beurteilung von Schäden an Personenkraftwagen (PKW), Zweirädern, Fahrrädern / Elektrokleinstfahrzeugen und leichten Nutzfahrzeugen (NFZ). Sie ist eine neutrale Alternative zu einem Kostenvoranschlag. Es werden ausschließlich zerlegungsfrei erkennbare Reparaturkosten ermittelt. Die für die Ermittlung relevante Fahrzeugausstattung wird erfasst. Die Erstellung der Dienstleistung erfolgt auf Basis einer Besichtigung.

Voraussetzungen

- Überschaubarer Schaden (Reparaturkosten bis zu einer Höhe von ca. 2.500 €), ausgenommen Fahrrad / Elektrokleinstfahrzeuge bis Bagatellschadengrenze
- Aussagen zu Schadenart, Hergang, Kompatibilität und Plausibilität sind nicht erforderlich
- Eine vollständige Beschreibung des Fahrzeuges ist nicht erforderlich
- Der Schaden lässt sich mit maximal fünf Bildern ausreichend dokumentieren.
- Angaben zu Neupreis, WBW, RW, Wertveränderung, Reparaturdauer, Ausfallzeiten, Abzügen oder konkreten Rahmenbedingungen sind nicht schadenrelevant

Ausschlusskriterien

- Keine Fahrzeuge > 3,5t zul. Gesamtmasse
- Keine Fahrzeuge ≤ 3,5t zul. Gesamtmasse mit Sonderauf- /ein- oder Anbauten (z.B. Kühlfahrzeuge)

- Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger
- Keine Sonderfahrzeuge
- Keine Fahrzeuge ohne elektronischer Kalkulationsmöglichkeit (ausgenommen Fahrrad / Elektrokleinstfahrzeuge)

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges und schnelles Produkt mit Aussage zur Höhe der zu erwartenden Reparaturkosten. Bei Besichtigung an einer DEKRA Lokation reduziert sich der Festpreis.

Umfang

- Auftraggeber Daten
- Fahrzeugdaten (teilweise)
- Angaben zum Besichtigungsort
- Erfassung der zur Kalkulation notwendigen Fahrzeug-Ausstattung
- Kalkulation

Fotos

Für dieses Produkt werden drei bis fünf Fotos gefertigt.

Reparaturkostenkalkulation

Kurzbeschreibung

Die Reparaturkostenkalkulation ist ein gegenüber dem Gutachten vereinfachte Dienstleistung zur Kalkulation von Schäden für Großauftraggeber. Sie enthält lediglich Angaben für einen Reparaturfall. Angaben zur Plausibilität sind nicht enthalten. Im Falle eines Tierschadens werden bei der Besichtigung Asservate wie z.B. Haare gesichert.

Voraussetzungen

- Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse
- Das Verhältnis von RK zu WBW ist kleiner 50 %
- Angaben zu Neupreis, WBW und RW sind nicht erforderlich
- Keine Teilschäden / mehrere getrennte Schäden
- Es besteht kein Zweifel an der Plausibilität

Ausschlusskriterien

- Keine Fahrzeuge > 3,5t zul. Gesamtmasse
- Keine Fahrzeuge ≤ 3,5t zul. Gesamtmasse mit Sonderauf- /ein- oder Anbauten (z.B. Kühlfahrzeuge)
- Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger
- Keine Sonderfahrzeuge
- Keine Fahrzeuge ohne elektronischer Kalkulationsmöglichkeit

Vorteile für den Kunden

Kostengünstige, einfache Alternative zum Schadengutachten, wenn ein eindeutig reparaturwürdiger Schaden vorliegt.

Umfang

- Aussagen zur Verkehrssicherheit
- Reparaturkostenkalkulation
- Abzüge Nfa
- Reparaturdauer
- Wertverbesserung
- Wertminderung
- Neupreisreduzierung

Fotos

- Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- Innenraum durch Beifahrertüre
- Ein Foto von dem Kombiinstrument
- Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Schadengutachten

Fahrzeug Schadengutachten

Kurzbeschreibung

Das Schadengutachten ist das Standardprodukt bei Schäden an Fahrzeugen. Schadengutachten werden sowohl bei Haftpflicht- als auch bei Kaskoschäden erstellt. Auf Grundlage der jeweiligen Privathaftpflicht-, Haftpflicht- oder Kaskobedingungen ermitteln unsere Sachverständigen alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Schadengutachten sind verkehrsfähig und dienen zur Klärung von Sachverhalten sowie der Sicherung von Ansprüchen.

Bei einem eindeutig erkennbaren Totalschaden oder bei Überschreiten der 175% Grenze für das Verhältnis von Reparaturkosten zu Wiederbeschaffungswert, werden die Reparaturkosten pauschal angegeben.

Vorteile für den Kunden

Umfassend, verkehrsfähig und prozesstauglich; enthält neben Fotos verbale Schadenbeschreibungen und Angaben zur Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten und Fahrzeugzustand.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstellung eines Schadengutachtens ist eine Angabe zur Schadenart. Zur Beurteilung der Plausibilität sind Angaben zum Schadenhergang erforderlich.

Umfang

- Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse
- Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Kasko-, Haftpflicht oder sonstige Gutachten)
- Besichtigung / Zustand: Ort und Zeit der Besichtigung(en) und Benennung der anwesenden Personen. Angaben zum Allgemeinzustand, wurde das Fahrzeug in beschädigtem, in teilzerlegtem oder bereits in instandgesetzten Zustand besichtigt
- Technische Daten: Einsichtnahme in die Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Fahrzeugdaten
- Hilfsmittel: Darstellung der Besichtigungsbedingungen, welche Hilfsmittel wurden benutzt

- Vorschäden / sonstige Reparaturen: Es müssen Aussagen über Vorschäden (vorhanden, teilrepariert, repariert mit welcher Qualität) vorhanden sein. Soweit erkennbar oder zur Kenntnis gebracht sind Angaben über notwendige Verschleißreparaturen und werterhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten
- Angabe zum Reparaturauftrag, ggf. der Reparaturfirma
- Nachvollziehbare Ermittlung des WBWs bezogen auf den Schadentag
- Bei Restwertrelevanz: Konkrete Restwertermittlung am jeweils relevanten Markt
- Unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erfolgt eine konkrete Restwertermittlung auch in Fällen RK / WBW < 50 %
- Feststellung der Unfallschäden, Beschreibung des Schadenbildes in Verbindung mit dem Schadenhergang
- Voraussichtliche unfallbedingte Instandsetzungskosten, detailliert aufgegliedert in Lohn-, Lack- und Ersatzteil- und Nebenkosten
- Stellungnahme zur Wertminderung bzw. Wertverbesserung (Haftpflicht)
- Stellungnahme zum Wertausgleich nfa bei Kasko (Alter und Abnutzung)
- Stellungnahme zum Wertausgleich Wertverbesserung bei Kasko (Vorschäden)

Ausschlusskriterien

- Keine Fahrzeuge > 3,5t zul. Gesamtmasse
- Keine Fahrzeuge ≤ 3,5t zul. Gesamtmasse mit Sonderauf- /ein- oder Anbauten (z.B. Kühlfahrzeuge)
- Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger
- Keine Sonderfahrzeuge
- Keine Fahrzeuge ohne elektronischer Kalkulationsmöglichkeit

Fotos

- Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole / Schaltkulisse)
- Ein Foto von dem Kombiinstrument
- Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Nutzfahrzeug Schadengutachten

Kurzbeschreibung

Das Nutzfahrzeug Schadengutachten ist das Standardprodukt bei Schäden an folgenden Fahrzeugen:

- NFZ und Transporter ≤ 3,5t nur mit Sonderauf- /ein- und Anbauten
- NFZ und Transporter > 3,5t
- Anhänger <= 3,5t nur mit Sonderauf- /ein- und Anbauten
- Anhänger / Sattelanhänger > 3,5t mit und ohne An- / Aufbauten
- Kraftomnibusse
- Wohnfahrzeuge

Nutzfahrzeug Schadengutachten werden sowohl bei Haftpflicht- als auch bei Kaskoschäden erstellt. Auf Grundlage der jeweiligen Privathaftpflicht-, Haftpflicht- oder Kaskobedingungen ermitteln unsere Sachverständigen alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Schadengutachten sind verkehrsfähig und dienen zur Klärung von Sachverhalten sowie der Sicherung von Ansprüchen.

Bei einem eindeutig erkennbaren Totalschaden oder bei Überschreiten der 175% Grenze für das Verhältnis von Reparaturkosten zu Wiederbeschaffungswert, werden die Reparaturkosten pauschal angegeben.

Vorteile für den Kunden

Umfassend, verkehrsfähig und prozesstauglich; enthält neben Fotos verbale Schadenbeschreibungen und Angaben zur Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten und Fahrzeugzustand.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstellung eines Schadengutachtens ist eine Angabe zur Schadenart. Zur Beurteilung der Plausibilität sind Angaben zum Schadenhergang erforderlich.

- Das Fahrzeug sollte von allen Seiten frei zugänglich sein
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II werden vorgelegt
- Neupreisrechnung des Fahrzeugs, evtl. An- / Aufbauten, Ausstattungsliste(n) sollten vorgelegt werden
- Serviceheft, Wartungsnachweise, Prüfbescheinigungen sollten vorgelegt werden
- Hinweise auf Vorschäden werden bei der Besichtigung durch den Auftraggeber / Beauftragten unaufgefordert zur Kenntnis gebracht

- Für die Besichtigung von unten ist eine Grube / Hebebühne oder Radheber erforderlich
- Für die Besichtigung von oben steht bei einer Besichtigung eine entsprechend geprüfte Leiter oder fahrbares Gerüst für den SV zur Verfügung
- Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.
- Umfang
- Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Kasko-, Haftpflicht oder sonstige Gutachten)
- Besichtigung / Zustand: Ort und Zeit der Besichtigung(en) und Benennung der anwesenden Personen. Angaben zum Allgemeinzustand, wurde das Fahrzeug in beschädigtem, in teilzerlegtem oder bereits in instandgesetzten Zustand besichtigt
- Technische Daten: Einsichtnahme in die Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Fahrzeugdaten
- Hilfsmittel: Darstellung der Besichtigungsbedingungen, welche Hilfsmittel wurden benutzt
- Vorschäden / sonstige Reparaturen: Es müssen Aussagen über Vorschäden (vorhanden, teilrepariert, repariert mit welcher Qualität) vorhanden sein. Soweit erkennbar oder zur Kenntnis gebracht sind Angaben über notwendige Verschleißreparaturen und werterhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten
- Angabe zum Reparaturauftrag, ggf. der Reparaturfirma
- Nachvollziehbare Ermittlung des WBWs bezogen auf den Schadentag

- Bei Restwertrelevanz: Konkrete Restwertermittlung am jeweils relevanten Markt
- Unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erfolgt eine konkrete Restwertermittlung auch in Fällen RK / WBW < 50 %</p>
- Feststellung der Unfallschäden, Beschreibung des Schadenbildes in Verbindung mit dem Schadenhergang
- Voraussichtliche unfallbedingte Instandsetzungskosten, detailliert aufgegliedert in Lohn-, Lack- und Ersatzteil- und Nebenkosten
- Stellungnahme zur Wertminderung bzw. Wertverbesserung (Haftpflicht)
- Stellungnahme zum Wertausgleich nfa bei Kasko (Alter und Abnutzung)
- Stellungnahme zum Wertausgleich Wertverbesserung bei Kasko (Vorschäden)
- Bei Fahrgestellen und / oder zugehörigen Auf- / Ein- und Anbauten kann eine getrennte Betrachtung hinsichtlich Kalkulation und / oder Werten möglich sein

Fotos

- Vier Diagonalfotos. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen (wenn vorhanden) erkennbar sein.
- Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole/ Schaltkulisse)
- Fahrgastraum (wenn vorhanden)
- Laderaum (wenn vorhanden)
- spezielle Auf- / Ein- und Anbauten (wenn vorhanden)
- Ein Foto des Kombiinstruments bei laufendem Motor (wenn möglich)
- Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Mobile Maschinen Schadengutachten

Kurzbeschreibung

Das Schadengutachten für mobile Maschinen ist das Standardprodukt bei Schäden an folgenden Fahrzeugen:

- Mobile Baumaschinen
- Mobile Landmaschinen
- Mobile Forstmaschinen
- Flurförderzeuge

Schadengutachten für Mobile Maschinen werden auf den jeweiligen Grundlagen der Bedingungen der Betriebs- oder Privathaftpflichtversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung oder Kaskoversicherung und den Besonderheiten der Maschinenversicherung erstellt. Auf diesen Grundlagen ermitteln unsere Sachverständigen alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Schadengutachten sind verkehrsfähig und dienen zur Klärung von Sachverhalten sowie der Sicherung von Ansprüchen.

Bei einem eindeutig erkennbaren Totalschaden oder bei Überschreiten der 175% Grenze für das Verhältnis von Reparaturkosten zu Wiederbeschaffungswert, werden die Reparaturkosten pauschal angegeben.

Vorteile für den Kunden

Umfassend, verkehrsfähig und prozesstauglich; enthält neben Fotos verbale Schadenbeschreibungen und Angaben zur Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten und Maschinen-/Fahrzeugzustand.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstellung eines Schadengutachtens ist eine Angabe zur Schadenart. Zur Beurteilung der Plausibilität sind Angaben zum Schadenhergang erforderlich.

- Die Maschine / Fahrzeug muss von allen Seiten für die Besichtigung und Erstellung von Bildmaterial frei zugänglich sein
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I / Teil II oder das entsprechende Maschinen-Datenblatt werden vorgelegt
- Ausstattungsliste(n) / Anschaffungsrechnung(en) / Baubeschreibung der Maschine / Fahrzeug, Baubeschreibung eventueller An-/Aufbauten werden vorgelegt
- Wartungsnachweise, Unterlagen über durchgeführte Reparaturen, Prüfbescheinigungen werden vorgelegt

- Hinweise auf Vorschäden werden bei der Besichtigung unaufgefordert zur Kenntnis gebracht
- Für die Besichtigung von unten steht eine Grube / Hebebühne oder Radheber zur Verfügung
- Für die Besichtigung von oben steht eine entsprechende geprüfte Leiter oder ein geprüftes fahrbares Gerüst für den Sachverständigen zur Verfügung
- Die Maschine / Fahrzeug muss für einen Probelauf, für eine kurze Fahrprobe und für eine Funktionsprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände) vorbereitet sein; (Probelauf / Fahrprobe / Funktionsprüfung nur durch geschultes Fach- / Bedienpersonal)
- Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Umfang

 Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Kasko-, Haftpflicht oder sonstige Versicherung)

- Besichtigung / Zustand: Ort und Zeit der Besichtigung(en) und Benennung der anwesenden Personen. Angaben zum Allgemeinzustand, wurde die Maschine / Fahrzeug in beschädigtem, in teilzerlegtem oder bereits in instandgesetzten Zustand besichtigt
- Technische Daten: Einsichtnahme in die Maschinen- / Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Maschinen- / Fahrzeugdaten
- Hilfsmittel: Darstellung der Besichtigungsbedingungen, welche Hilfsmittel wurden benutzt
- Vorschäden / sonstige Reparaturen: Es müssen Aussagen über Vorschäden (vorhanden, teilrepariert, repariert mit welcher Qualität) vorhanden sein. Soweit erkennbar oder zur Kenntnis gebracht sind Angaben über notwendige Verschleißreparaturen und werterhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten
- Angabe zum Reparaturauftrag, ggf. der Reparaturfirma
- Nachvollziehbare Ermittlung des WBWs oder der Maschinen- / Fahrzeugwerte bezogen auf den Schadentag
- Bei Restwertrelevanz: Konkrete Restwertermittlung am jeweils relevanten Markt
- Unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erfolgt eine konkrete Restwertermittlung auch in Fällen RK / WBW < 50 %
- Feststellung der Schäden, Beschreibung des Schadenbildes in Verbindung mit dem Schadenhergang

- Voraussichtliche schadenbedingte Instandsetzungskosten, detailliert aufgegliedert in Lohn-, Lack-, Ersatzteilund Nebenkosten
- Stellungnahme zur Wertminderung bzw. Wertverbesserung (Haftpflicht)
- Stellungnahme zum Wertausgleich nfa bei Kasko (Alter und Abnutzung)
- Stellungnahme zum Wertausgleich Wertverbesserung bei Kasko (Vorschäden)
- Beachtung der Besonderheiten der Maschinenversicherungen (z.B. ABMG, ABLT, etc.)
- Bei Maschinen / Fahrgestellen und/oder zugehörigen Auf- / Ein- / Anbauten kann eine getrennte Betrachtung hinsichtlich Kalkulation und / oder Werten möglich sein

Fotos

- Vier Diagonalfotos. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen (wenn vorhanden, alternativ / zusätzlich Typschilder der Auf-, Anbauten, Ausrüstung) erkennbar sein.
- Ein Foto vom Fahrerarbeitsplatz (Kombiinstrument, Laufleistung, Arbeitsleistung, Betriebsanzeigen / Kontrollleuchten)
- spezielle Auf-, Anbauten
- Ausrüstung
- Laderaum (wenn vorhanden)
- Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Fahrrad Schadengutachten

Kurzbeschreibung

Das Fahrrad Schadengutachten ist das Standardprodukt bei Schäden an Fahrrädern. Fahrrad Schadengutachten werden sowohl bei Hausrat als auch bei Haftpflicht- / Kaskoschäden erstellt. Auf Grundlage der jeweiligen Versicherungsbedingungen ermitteln unsere Sachverständigen alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Schadengutachten sind verkehrsfähig und dienen zur Klärung von Sachverhalten sowie der Sicherung von Ansprüchen.

Vorteile für den Kunden

Umfassend, verkehrsfähig und prozesstauglich; enthält neben Fotos verbale Schadenbeschreibungen und Angaben

zur Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten und Fahrzeugzustand.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstellung eines Fahrrad-Schadengutachtens ist eine Angabe zur Schadenart. Zur Beurteilung der Plausibilität sind Angaben zum Schadenhergang erforderlich.

Umfang

- Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Hausrat, Kasko oder Haftpflicht)
- Besichtigung / Zustand: Ort und Zeit der Besichtigung(en) und Benennung der anwesenden Personen. Angaben zum Allgemeinzustand, wurde das Objekt in beschädigtem, in teilzerlegtem oder bereits in instandgesetzten Zustand besichtigt
- Technische Daten: Wenn vorhanden, Einsichtnahme in die Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Fahrzeugdaten
- Darstellung der Besichtigungsbedingungen
- Vorschäden / sonstige Reparaturen: Es müssen Aussagen über

Vorschäden (vorhanden, teilrepariert, repariert mit welcher Qualität) vorhanden sein. Soweit erkennbar oder zur Kenntnis gebracht sind Angaben über notwendige Verschleißreparaturen und werterhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten

- Angabe zum Reparaturauftrag, ggf. der Reparaturfirma
- Nachvollziehbare Ermittlung des WBWs bezogen auf den Schadentag
- Bei Restwertrelevanz: Konkrete Restwertermittlung am jeweils relevanten Markt
- Feststellung der Unfallschäden, Beschreibung des Schadenbildes in Verbindung mit dem Schadenhergang
- Voraussichtliche unfallbedingte Instandsetzungskosten
- Stellungnahme zur Wertminderung bzw. Wertverbesserung (Haftpflicht)
- Stellungnahme zum Wertausgleich "neu für alt" bei Kasko (Alter und Abnutzung)
- Stellungnahme zum Wertausgleich Wertverbesserung bei Kasko (Vorschäden)
- Optional: Zerstörungsfreie Bauteilprüfung (Rahmen aller Bauarten)

Fotos

Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Bei einem Fahrrad mit Versicherungskennzeichen muss auf einem Foto das Kennzeichen erkennbar sein.

- Bei einem Fahrrad ohne Kennzeichen ist ein Foto der Rahmennummer zu erstellen.
- Ein Foto des Tachos / Radcomputers mit Gesamtkilometerstand bei einem Fahrrad mit Hilfsmotor
- Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Gutachten Wiederaufgefundene Fahrzeuge

Kurzbeschreibung

In diesem Bericht wird zu augenscheinlichen Diebstahlspuren am – nach Totalentwendung wiederaufgefundenen – Fahrzeug Stellung genommen. Des Weiteren werden die RK überschlägig beziffert, der eventuell vor dem Auffinden hypothetisch ermittelte WBW mit den Erkenntnissen der Fahrzeugbesichtigung abgeglichen und der WBW sowie Veräußerungswert am Tag der Fahrzeugbesichtigung ermittelt.

Vorteile für den Kunden

Das Produkt enthält Fotos und eine Beschreibung der Entwendungsspuren sowie eine überschlägige Ermittlung der Schadenhöhe. Im Rahmen dieses Produktes werden die Angaben des Versicherungsnehmers verifiziert und der bei Veräußerung zu erzielende Wert beziffert.

Voraussetzungen

Bedingung ist ein entwendetes und wiederaufgefundenes Fahrzeug sowie gegebenenfalls existierende Unterlagen zum hypothetischen WBW und eine Schadenmeldung mit Angaben zum Fahrzeugzustand zum Zeitpunkt der Entwendung.

Umfang

- Fahrzeugidentifikation und Besichtigung sowie Feststellungen am Fahrzeug durch einen Gutachter
- Ort und Zeit der Besichtigung und Benennung der anwesenden Personen
- Erfassung und Kalkulation des Fahrzeugschadens
- Aussage zu dem Fahrzeugwertevergleich (WBW vor Entwendung zu hypothetischen WBW)

Fotos bei Besichtigung/ Gegenüberstellung

- Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole / Schaltkulisse)
- Ein Foto von dem Kombiinstrument
- Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Optionale Umfänge

Werden optionale Umfänge beauftragt, werden diese Zusatzaufwendungen entsprechend der Vereinbarung berechnet. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden.

- DEKRA Steuergerätediagnose
- Löschen von personenbezogenen Daten in Bordsystemen. Es werden nur die personenbezogenen Daten im Fahrzeug zurückgesetzt. Persönliche Daten, welche beispielsweise zusätzlich auf Fahrzeugschlüsseln, Onlineplattformen, Mobilgeräten abgelegt wurden und / oder passwortgeschützte Daten, können nicht gelöscht werden.

Hypothetisches Wiederbeschaffungswertgutachten

Kurzbeschreibung

Hypothetisches Wiederbeschaffungswertgutachten dient der Wertermittlung von entwendeten und noch nicht wieder aufgefundenen Fahrzeugen. Es wird grundsätzlich ein hypothetischer WBW ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt am regionalen Markt.

Vorteile für den Kunden

Umfassend und verkehrsfähig; enthält keine Fotos, verbale Schadenbeschreibungen und Angaben zur Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten und Fahrzeugzustand.

Voraussetzungen

Alle zur Wertfindung relevanten Daten sind vom Auftraggeber bzw. Versicherungsnehmer vollständig zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind Angaben zu Vorschäden bzw. wertmindernden oder -erhöhenden Einflüssen zu machen.

Umfang

 Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Entwendung)

- Technische Daten: Einsichtnahme in die Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Fahrzeugdaten
- Vorschäden, sonstige Reparaturen: Es kann qualitative Aussagen über Vorschäden oder durchgeführte Verschleißreparaturen und werterhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten
- Nachvollziehbare Ermittlung des hypothetischen WBWs, bezogen auf den Tag der Entwendung

Vorschadengutachten

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt dient zur Klärung, ob mit dem gegenständlichen Schadenereignis ein nicht offenbarter Vorschaden überdeckt wurde. Im Vorschadengutachten werden nicht fachgerecht reparierte und reparierte Vorschäden abgegrenzt und dokumentiert. Die RK, welche zur vollständigen Beseitigung des Vorschadens erforderlich sind (abgrenzbarer Schaden), werden kalkuliert. Diese werden im Begleitschreiben angegeben.

Vorteile für den Kunden

- Grundlage zur Ablehnung von unberechtigten Ansprüchen (Beweislastumkehr)
- Eindeutige Aussage zur Abgrenzung des Vorschadens zum gegenständlichen Schadenereignis
- Kalkulatorische Darstellung des Vorschadens im Begleitschreiben

Voraussetzungen

- Vorprodukt vorhanden
- Verdacht auf einen Vorschaden
- Überlagerung von Schäden
- Bereitstellung aller relevanten Unterlagen durch den Auftraggeber

Umfang

 Nach Aktenlage, mit Besichtigung oder mit Gegenüberstellung

- Ort und Zeit der Besichtigung und Benennung der anwesenden Personen
- Technische Daten / Angaben der Fahrzeugdaten
- Kalkulation der voraussichtlichen RK zum Vorschaden mit Angabe im Begleitschreiben
- Aussage zu Vorschäden

Fotos bei Besichtigung/ Gegenüberstellung

- Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole / Schaltkulisse)
- Ein Foto von dem Kombiinstrument
- Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Elementarschadenprodukte

Elementarschadenbericht Drive In

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt ist anwendbar, wenn fünf oder mehr Fahrzeuge am gleichen Standort und am gleichen Termin besichtigt werden (Massenbesichtigung) oder die Besichtigung an einer DEKRA Lokation erfolgt. Es handelt sich hierbei um ein vereinfachtes, regulierungsfähiges Produkt zur Begutachtung von Elementarschäden. Die Terminierung erfolgt hierbei in der Regel durch den Auftraggeber. In diesem Produkt werden keine Aussagen zur Plausibilität oder zu WBW und RW getroffen. Sind solche Aussagen erforderlich, wird ein Elementarschadengutachten erstellt. Durch den Ausdruck des Elementarschadenberichtes vor Ort wird eine sofortige Regulierung der Schäden ermöglicht.

Voraussetzungen

- Mindestens fünf Fahrzeuge oder Besichtigung an DEKRA Lokation
- Wird nur erstellt, wenn die Plausibilität gegeben ist

Ausschlusskriterien

- Vorschäden vorhanden (z.B. Hagelvorschaden)
- Angaben zu Neupreis, WBW, RW sowie Wertminderung sind erforderlich
- Es liegen Besonderheiten zur Schadenursache oder Abweichungen zur angegeben Schadenart vor
- Keine Fahrzeuge > 3,5t zul. Gesamtmasse
- Keine Fahrzeuge ≤ 3,5t zul. Gesamtmasse mit Sonderauf- /ein- oder Anbauten (z.B. Kühlfahrzeuge)
- Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger
- Keine Sonderfahrzeuge
- Keine Fahrzeuge ohne elektronischer Kalkulationsmöglichkeit

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt zur Besichtigung großer Stückzahlen in kurzer Zeit. Im Rahmen dieser Dienstleistung kann ergänzend auch die Terminierung übernommen werden. Die Dienstleistung wird dem Anspruchsteller direkt übergeben und erläutert wodurch Rückfragen minimiert werden.

Umfang

- Die Besichtigung erfolgt an definierten Sammelbesichtigungsplätzen.
- Schadendaten
- Grobe Fahrzeugbeschreibung
- RK unter Berücksichtigung lackschadenfreier Instandsetzungsmethoden
- Angaben zum Wertausgleich (nfa, Wertverbesserung)

Fotos

Zu diesem Produkt werden keine Fotos gefertigt.

Elementarschadenbericht Drive Out

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt ist anwendbar für Einzelbesichtigungen mit Fahrtaufwand bei Elementarschäden. Es handelt sich hierbei um ein vereinfachtes, regulierungsfähiges Produkt. In diesem Produkt werden keine Aussagen zur Plausibilität oder zu WBW und RW getroffen. Sind solche Aussage erforderlich, wird ein Elementarschadengutachten erstellt.

Voraussetzungen

Wird nur erstellt, wenn die Plausibilität gegeben ist

Ausschlusskriterien

- Vorschäden vorhanden (z.B. Hagelvorschaden)
- Angaben zu Neupreis, WBW, RW sowie Wertminderung sind erforderlich
- Es liegen Besonderheiten zur Schadenursache oder Abweichungen zur angegeben Schadenart vor
- Keine Fahrzeuge > 3,5t zul. Gesamtmasse
- Keine Fahrzeuge ≤ 3,5t zul. Gesamtmasse mit Sonderauf- /ein- oder Anbauten (z.B. Kühlfahrzeuge)
- Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger
- Keine Sonderfahrzeuge
- Keine Fahrzeuge ohne elektronischer Kalkulationsmöglichkeit

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt zur Besichtigung einfacher Elementarschäden. Die Dienstleistung wird dem Anspruchsteller direkt erläutert wodurch Rückfragen minimiert werden.

Umfang

- Die Besichtigung erfolgt im Rahmen von Einzelbesichtigungen
- Schadendaten
- Fahrzeugbeschreibung (grob)
- RK unter Berücksichtigung lackschadenfreier Instandsetzungsmethoden
- Angaben zum Wertausgleich (nfa, Wertverbesserung)

Fotos

Zu diesem Produkt werden keine Fotos gefertigt.

Elementarschadengutachten Drive In

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt ist anwendbar, wenn fünf oder mehr Fahrzeuge am gleichen Standort und am gleichen Termin besichtigt werden (Massenbesichtigung) oder die Besichtigung an einer DEKRA Lokation erfolgt. Es handelt sich hierbei um ein voll umfängliches Gutachten für Elementarschäden mit allen für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Die Terminierung erfolgt hierbei in der Regel durch den Auftraggeber.

Bei einem eindeutig erkennbaren Totalschaden oder bei Überschreiten der 175% Grenze für das Verhältnis von Reparaturkosten zu Wiederbeschaffungswert, werden die Reparaturkosten pauschal angegeben.

Voraussetzungen

- Voraussetzung für die Erstellung eines Schadengutachtens ist eine Angabe zur Schadenart. Zur Beurteilung der Plausibilität sind Angaben zum Schadenhergang erforderlich.
- Mindestens fünf Fahrzeuge oder Besichtigung an einer DEKRA Lokation

Ausschlusskriterien

- Keine Fahrzeuge > 3,5t zul. Gesamtmasse
- Keine Fahrzeuge ≤ 3,5t zul. Gesamtmasse mit Sonderauf- /ein- oder Anbauten (z.B. Kühlfahrzeuge)
- Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger
- Keine Sonderfahrzeuge
- Keine Fahrzeuge ohne elektronischer Kalkulationsmöglichkeit

Vorteile für den Kunden

Umfassend, verkehrsfähig und prozesstauglich. Das Produkt enthält neben Fotos eine Schadenbeschreibung und Angaben zu Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten sowie zum Fahrzeugzustand. Im Rahmen dieser Dienstleistung kann ergänzend auch die Terminierung übernommen werden.

Umfang

- Die Besichtigung erfolgt an definierten Sammelbesichtigungsplätzen
- Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Teilkasko oder Transportschaden)
- Besichtigung / Zustand: Ort und Zeit der Besichtigung(en) und Benennung der anwesenden Personen. Angaben zum Allgemeinzustand, wurde das Fahrzeug in beschädigtem, in teilzerlegtem oder bereits in instandgesetzten Zustand besichtigt
- Technische Daten: Einsichtnahme in die Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Fahrzeugdaten

- Hilfsmittel: Darstellung der Besichtigungsbedingungen, welche Hilfsmittel wurden benutzt
- Vorschäden, sonstige Reparaturen: Es müssen Aussagen über Vorschäden (vorhanden, teilrepariert, repariert mit welcher Qualität) vorhanden sein
- Soweit erkennbar oder zur Kenntnis gebracht sind Angaben über notwendige Verschleißreparaturen und werterhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten
- Nachvollziehbare Ermittlung des WBW bezogen auf den Schadentag
- Bei Restwertrelevanz: Konkrete Restwertermittlung am jeweils relevanten Markt
- Unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erfolgt eine konkrete Restwertermittlung auch in Fällen RK / WBW < 50 %
- Feststellung der Schäden, Beschreibung des Schadenbildes in Verbindung mit dem Schadenhergang
- Voraussichtliche schadenbedingte Instandsetzungskosten, detailliert aufgegliedert in Lohn-, Lack- und Ersatzteil- und Nebenkosten unter Berücksichtigung lackschadenfreier Instandsetzungsmethoden
- Stellungnahme zur Wertminderung bzw. Wertverbesserung
- Stellungnahme zum Wertausgleich nfa (Alter und Abnutzung)
- Stellungnahme zum Wertausgleich Wertverbesserung (Vorschäden)

Fotos

- Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole / Schaltkulisse)
- Ein Foto von dem Kombiinstrument
- Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Elementarschadengutachten Drive Out

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt ist anwendbar für Einzelbesichtigungen mit Fahrtaufwand bei Elementarschäden. Es handelt sich hierbei um ein voll umfängliches Gutachten für Elementarschäden mit allen für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben.

Bei einem eindeutig erkennbaren Totalschaden oder bei Überschreiten der 175% Grenze für das Verhältnis von Reparaturkosten zu Wiederbeschaffungswert, werden die Reparaturkosten pauschal angegeben.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstellung eines Schadengutachtens ist eine Angabe zur Schadenart. Zur Beurteilung der Plausibilität sind Angaben zum Schadenhergang erforderlich.

Ausschlusskriterien

- Keine Fahrzeuge > 3,5t zul. Gesamtmasse
- Keine Fahrzeuge ≤ 3,5t zul. Gesamtmasse mit Sonderauf- /ein- oder Anbauten (z.B. Kühlfahrzeuge)
- Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger
- Keine Sonderfahrzeuge
- Keine Fahrzeuge ohne elektronischer Kalkulationsmöglichkeit

Vorteile für den Kunden

Umfassend, verkehrsfähig und prozesstauglich. Das Produkt enthält neben Fotos eine Schadenbeschreibung und Angaben zu Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten sowie zum Fahrzeugzustand.

Umfang

- Die Besichtigung erfolgt im Rahmen von Einzelbesichtigungen
- Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Teilkasko oder Transportschaden)
- Besichtigung / Zustand: Ort und Zeit der Besichtigung(en) und Benennung der anwesenden Personen. Angaben zum Allgemeinzustand, wurde das Fahrzeug in beschädigtem, in teilzerlegtem oder bereits in instandgesetzten Zustand besichtigt

- Technische Daten: Einsichtnahme in die Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Fahrzeugdaten
- Hilfsmittel: Darstellung der Besichtigungsbedingungen, welche Hilfsmittel wurden benutzt
- Vorschäden, sonstige Reparaturen: Es müssen Aussagen über Vorschäden (vorhanden, teilrepariert, repariert mit welcher Qualität) vorhanden sein
- Soweit erkennbar oder zur Kenntnis gebracht sind Angaben über notwendige Verschleißreparaturen und werterhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten
- Nachvollziehbare Ermittlung des WBWs bezogen auf den Schadentag
- Bei Restwertrelevanz: Konkrete Restwertermittlung am jeweils relevanten Markt
- Unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erfolgt eine konkrete Restwertermittlung auch in Fällen RK / WBW < 50 %
- Feststellung der Schäden, Beschreibung des Schadenbildes in Verbindung mit dem Schadenhergang
- Voraussichtliche schadenbedingte Instandsetzungskosten, detailliert aufgegliedert in Lohn-, Lack- und Ersatzteil- und Nebenkosten unter Berücksichtigung lackschadenfreier Instandsetzungsmethoden
- Stellungnahme zur Wertminderung bzw. Wertverbesserung
- Stellungnahme zum Wertausgleich nfa (Alter und Abnutzung)
- Stellungnahme zum Wertausgleich Wertverbesserung (Vorschäden)

Fotos

- Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole/ Schaltkulisse)
- Ein Foto von dem Kombiinstrument
- Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Manuelle Gutachten

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt dient der Begutachtung aller Schäden an Fahrzeugen oder Objekten, die nicht durch eine elektronische Datenverarbeitung abzuarbeiten sind. Dies sind in der Regel NFZ, Oldtimer und Wettbewerbsfahrzeuge, Wohnfahrzeuge, Boote, Kutschen, Aggregate und sonstige Objekte. Manuelle Gutachten werden sowohl bei Haftpflicht- als auch bei Kaskoschäden erstellt. Prinzipiell werden manuelle Gutachten zu Schäden hinsichtlich der regulierungsrelevanten Werte analog zu EDV-Gutachten erstellt. Die textliche Darstellung lässt sich individuell den Gegebenheiten anpassen.

Über diese Gutachtenart werden auch Fragestellungen zur Beweissicherung und Plausibilität bearbeitet.

Vorteile für den Kunden

Auf der Grundlage der jeweiligen Bestimmungen bzw. Verträge ermitteln unsere Sachverständigen alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Manuelle Schadengutachten dienen zur Klärung von Sachverhalten

und zur Sicherung von Ansprüchen. Sie sind ein flexibles Produkt zur Bearbeitung sämtlicher Problemstellungen.

Umfang

Analog Schadengutachten bzw. der individuellen Aufgabenstellung entsprechend.

TeleExpertise

Kurzbeschreibung

Die Dienstleistung wird im Innendienst erstellt für Fahrzeuge < 6 t mit verfügbaren Typenbögen. Die Dienstleistung wird erstellt ohne Besichtigung auf Basis vorgelegter Unterlagen. Diese Dienstleistung wird ausschließlich im Auftrag von Großkunden erstellt. Eine Abgrenzung des WBWs erfolgt nicht. Sofern im Rahmen der Durchsicht der überlassenen Unterlagen erkennbar wird, dass eine Ermittlung der Reparaturkosten nicht möglich oder nicht zielführend ist, so wird eine Besichtigung empfohlen, um eine gesicherte Regulierungsbasis zu schaffen. Ist aus den zur Durchsicht überlassenen Unterlagen erkennbar, dass die Ermittlung der Reparaturkosten möglich und zielführend ist, so werden die voraussichtlichen schadenbedingten Instandsetzungskosten detailliert aufgegliedert in Lohn-, Lack- und Ersatzteil- und Nebenkosten unter Berücksichtigung lackschadenfreier Instandsetzungsmethoden.

Voraussetzungen

- Aussagekräftige Fotos
- FIN ggf. Fahrzeugpapiere
- Hergangsschilderung
- Laufleistung

Ausschlusskriterien

- Reparaturkosten > 5.000 € netto
- Fahrzeuge > 6 t

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt für überschaubare Schäden ohne Besichtigung.

Dienstleistungen zu technischen Fragestellungen

Lackschadengutachten

Kurzbeschreibung

Gutachtenform für individuelle Fragestellungen zu Fahrzeuglackierung und Lackschäden. Sie dienen zur Klärung von Sachverhalten und zur Sicherung von Ansprüchen.

Voraussetzungen

Bereitstellung aller erforderlichen Informationen, Bauteile und Fahrzeugkomponenten durch den Auftraggeber.

Vorteile für den Kunden

Auf der Grundlage der jeweiligen Bestimmungen bzw. Verträge ermitteln Lacksachverständige alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben.

Umfang

- Detaillierung der Fragestellung
- Absprache der Untersuchungsmaßnahmen
- Besichtigung von Fahrzeug, Lackierungen, Lackschäden
- Weitere Untersuchungen unter Laborbedingungen

Fotos

Fotos nach Bedarf.

Lackschadenbericht

Kurzbeschreibung

Kostengünstiger Bericht zur Überprüfung von Garantie- und Gewährleistungsfällen. Der Lackschadenbericht dokumentiert in kompakter Form die Untersuchung und Qualitätseinschätzung von Automobillackierungen durch Lacksachverständige. Dabei werden die wesentlichen Eigenschaften einer Fahrzeuglackierung im Hinblick auf den "Stand der Technik" überprüft. Im Falle von Schädigungen durch äußere Einwirkung erfolgen keine individuellen Recherchen oder weitergehenden Untersuchungen. Im Rahmen des Lackschadenberichts werden die Untersuchungen durchgeführt, die ohne zusätzlichen Laboraufwand vor Ort am Objekt direkt möglich sind.

Voraussetzungen

- Beanstandung an einer Neulackierung oder Reparaturlackierung hinsichtlich konkreter Qualitätsmerkmale
- Komplexe Schadenanalysen bei äußeren Einwirkungen sind nicht erforderlich
- Chemische Analysen sind nicht erforderlich
- Glanzmessung oder Farbtonmessung sind nicht erforderlich

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt zur Garantieschadeneinschätzung durch neutrale Begutachtung.

Umfang

- Fahrzeugidentifikation und Besichtigung durch einen Lackspezialisten
- Beurteilung der relevanten Lackierungseigenschaften
- Tabellarischer Bericht

Fotos

Zu diesem Produkt werden keine Fotos gefertigt.

Manuelle Gutachten zur Brandursachenermittlung

Kurzbeschreibung

Gutachtenform für individuelle Fragestellungen zur Brandursachenermittlung. Dieses Produkt dient der umfassenden und gerichtsverwertbaren Analyse von Brandursachen an Fahrzeugen und artverwandten Geräten. Dies sind in der Regel PKW, NFZ, Busse, Bau-Land- und Forstmaschinen, Wohnfahrzeuge, Boote und Aggregate. Diese Gutachtenform findet auch Anwendung, wenn mit besonderen Untersuchungsmethoden einzelne Teilaspekte von Brandursachen zu bearbeiten sind.

In diesem Produkt werden neben der Analyse selbst auch Fragestellungen zur Beweissicherung und Plausibilität beantwortet. Darüber hinaus beinhaltet das Produkt auch Angaben zur Schadenregulierung.

Voraussetzungen

- Bereitstellung aller erforderlichen Informationen durch den Auftraggeber im Vorfeld der Untersuchung.
- Besichtigungsort nach Erfordernis des Einzelfalles (z.B. Werkstatt, Hebebühne).

Vorteile für den Kunden

Manuelle Gutachten zur Brandursachenermittlung bieten eine gerichtsverwertbare Klärung von Sachverhalten sowie eine Beweissicherung. Darüber hinaus dienen Sie der Sicherung von Ansprüchen und als Grundlage für die Schadenregulierung.

Umfang

- Umfassende Beratung bei Erstkontakt
- Absprache der erforderlichen Untersuchungsmaßnahmen, Aufwände und Randbedingungen
- Besichtigung (gegebenenfalls mehrfach)
- Weitere Untersuchungen unter Laborbedingungen

Fotos

Fotos nach Bedarf.

Aggregateschaden Gutachten

Kurzbeschreibung

Das Aggregateschaden Gutachten behandelt umfassend und gerichtsverwertbar alle Fragestellungen zu Schäden an Aggregaten und Bauteilen. Die Aufgaben- / Fragestellung wird gezielt auf den Einzelfall ausgerichtet. Das Produkt verfügt über eine Vielzahl von optionalen Elementen, um unterschiedliche Teilaspekte eines Auftrages zu klären. Diese Gutachtenform findet auch Anwendung, wenn mit besonderen Untersuchungsmethoden einzelne Teilaspekte der technischen Schadenaufklärung zu bearbeiten sind.

Voraussetzungen

- Bereitstellung aller erforderlichen Informationen, Bauteile und Fahrzeugkomponenten durch den Auftraggeber
- Besichtigungsort nach Erfordernis des Einzelfalles

Vorteile für den Kunden

Auf der Grundlage der jeweiligen Bestimmungen bzw. Verträge ermitteln Aggregate Sachverständige alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Aggregate Schadengutachten bieten eine Klärung von Sachverhalten und dienen der Sicherung von Ansprüchen.

Umfang

- Klärung der Fragestellung und des Auftragsumfanges
- Absprache der erforderlichen Untersuchungsmaßnahmen sowie Aufwände und Randbedingungen
- Besichtigung (gegebenenfalls mehrfach)
- Weitere Untersuchungen unter Laborbedingungen

Fotos

Fotos nach Bedarf

Technischer Schadenbericht

Kurzbeschreibung

Kostengünstiger Bericht zur Überprüfung von Garantieschäden.

- Gebrauchtwagengarantie
- Neufahrzeuggarantie / Gewährleistung
- Gewährleistung auf Ersatzteile

Technische Schadenberichte sind in der Dokumentation kompakte Gutachtenleistungen zu Schäden an Aggregaten und Bauteilen durch einen Spezialisten. Es umfasst die Beschreibung von Schadenumfang und Reparaturweg, sowie die Eingrenzung der Schadenursache und ggf. der Kosten für die Instandsetzung.

Voraussetzungen

- Überschaubarer Schaden
- Teilzerlegter oder freigelegter Schadenbereich
- Es handelt sich nicht um komplexe Schäden
- Detaillierte Diagnosen in Form von Prüfstands- oder Laboruntersuchungen sind nicht erforderlich
- Eine Beurteilung von komplexen Wirkungsketten und Verhaltensweisen, Fehlreparaturen oder ähnlichem ist nicht erforderlich

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt zur Garantieschadeneinschätzung durch eine neutrale Begutachtung.

Umfana

- Terminierung und Vorabsprache des Zerlegungszustandes
- Beschreibung der Fahrzeugdaten, des Schadenumfangs und des Reparaturwegs.
- Eingrenzung der Schadenursache
- Abgrenzung hinsichtlich versicherungstechnischer Tatbestände soweit möglich
- Überschlägige Ermittlung der RK nach Lohn- und Teilekosten
- Tabellarischer Bericht

Fotos

Zu diesem Produkt werden keine Fotos gefertigt.

Analytische Gutachten

Kurzbeschreibung

Der Begriff "Analytische Gutachten zu Unfall- und Schadensabläufen" bezeichnet die Tätigkeit und das Arbeitsergebnis einer Untersuchung über den Wirkungszusammenhang eines komplexen Systems (Mensch-Maschine-Umwelt). Gebräuchlich sind auch die Begriffe "Kausalgutachten", "Unfallursachenanalyse" sowie "Polizei- und Gerichtsgutachten". Weiterhin wird verwendet "Technische Gutachten", "Sondergutachten", "forensische Gutachten". Diese Dienstleistung erstreckt sich überwiegend, aber nicht ausschließlich, auf folgende Sachverhalte und deren Zusammenhänge:

- Begutachtung technischer Mängel
- Beweiserhebung und Dokumentation an Unfallstellen
- Rekonstruktion von Fahr- und Bewegungsvorgängen
- Vermeidbarkeitsbetrachtungen
- Analyse von Schadensmerkmalen und Schadenskorrespondenz
- Bemerkbarkeit von Kollisionen
- Überprüfung Verkehrsüberwachungsmaßnahmen
- Untersuchung von Sicht- und Beleuchtungsbedingungen

Dem Wesen nach hat die analytische Gutachtenbearbeitung zur Aufgabe, alle Einflussgrößen eines Wirkzusammenhanges zu identifizieren und die für die interessierende Fragestellung wesentlichen Ursachenzusammenhänge herauszuarbeiten. Derartige Kausalgutachten werden im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren, in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Zivilverfahren von öffentlichen Auftraggebern wie Polizei, Bußgeldstellen, Staatsanwaltschaften, Straf- oder Zivilgerichten beauftragt. Weiterhin sind im Auftrag von Versicherern, Rechtsanwälten und Privatpersonen solche Geschehensabläufe zu untersuchen. Des Weiteren können Beratungsdienstleistungen zu den oben genannten Aufgabenstellungen von Versicherern und Rechtsanwälten beauftragt werden. Die Kenntnis der jeweils gültigen Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) und der Zivilprozessordnung (ZPO) im Hinblick auf die Sachverständigentätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Sachverständigentätigkeit. Die Gutachtenergebnisse werden überwiegend in schriftlicher Form abgefasst. Daneben kann gemäß der Straf- und Zivilprozessordnung auch die mündliche Gutachtenerläuterung im gerichtlichen Verfahren erforderlich sein.

Die Begutachtung nach analytischen Grundsätzen unterscheidet sich fundamental von technisch-wirtschaftlichen Begutachtungen, bei denen stets wirtschaftliche Zusammenhänge mit technischen Feststellungen zu beurteilen sind. Der Umfang eines analytischen Gutachtens steht jedoch in keinem inneren Zusammenhang mit dem entstandenen wirtschaftlichen Schaden eines Ereignisses. Daher kann die Höhe des wirtschaftlichen Schadens auch nicht als Argument für die Festlegung des Gutachtenhonorars herangezogen werden.

Ziel analytischer Begutachtungen

Ziel der Begutachtung ist es, Beurteilungsgrundlagen für die Klärung der Verursachungsanteile sowie der Haftungsfrage zu schaffen. Soweit erforderlich, sind technische Sachverhalte und Feststellungen in Bezug zu Vorschriften und sonstigen Regelwerken darzulegen. Diese sind dann Grundlage für juristische Entscheidungen im Rahmen von Strafoder Zivilprozessen sowie außergerichtliche Einigungen. Die Aufgabe eines analytischen

Gutachtens besteht – neben der fachlichen Erörterung von Aufgabenstellung und Ergebnis – in einer allgemeinverständlichen Darstellung, die auch für technische Laien nachvollziehbar ist. Der Sachverständige gibt dabei physikalisch-technische Zusammenhänge nachvollziehbar und so einfach und verständlich wie möglich wieder.

Bereitschaftsdienst Unfallanalyse: Die Qualität und Aussagemöglichkeit analytischer Gutachten hängt wesentlich von den verfügbaren Anknüpfungstatsachen ab. Hierzu zählen in der Unfallanalyse hauptsächlich Informationen über Spuren, Fahrzeugendstellungen, Schäden sowie Rahmenbedingen wie Witterungs- und Lichtverhältnisse usw. Diese Daten werden in der Regel im Rahmen der Verkehrsunfallaufnahme dokumentiert. Zur Unterstützung der Polizeiarbeit an Unfallstellen sowie auch zur eigenständigen Verkehrsunfallaufnahme werden qualifizierte Unfallsachverständige hinzugezogen. DEKRA unterhält hierzu entsprechend organisierte Bereitschaftsdienste.

Inhalte

- Eine Besonderheit des analytischen Gutachtens ist, dass der Sachverständige nach telefonischer Beauftragung unmittelbar nach dem Unfallgeschehen an den Unfallort gerufen werden kann, um dort die Polizei bei der Beweissicherung zu unterstützen oder diese selbst vorzunehmen
- Auf Basis der an der Unfallstelle oder bei der Besichtigung der Fahrzeuge gesicherten – Anknüpfungstatsachen kann der Sachverständige bei entsprechender Beauftragung sein Gutachten, ggf. unter Nutzung weiterer Anknüpfungstatsachen, erstellen

- Im Gegensatz hierzu erhält der Sachverständige bei schriftlicher Beauftragung seine Anknüpfungstatsachen durch das Aktenstudium und evtl. durch noch durchzuführende Nachbesichtigungen
- Bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Beauftragung und/oder der vorliegenden Anknüpfungstatsachen, so ist der Auftraggeber dahingehend zu unterrichten und die weitere Vorgehensweise abzustimmen
- Liegen alle zur Gutachtenerstellung notwendigen Anknüpfungstatsachen vor, so kann mit der Ausarbeitung begonnen werden. Alle auftragsrelevanten Daten, Anknüpfungstatsachen und insbesondere alle wesentlichen Sachverständigentätigkeiten werden im Gutachten dokumentiert
- In dem anschließenden Teil werden die vorliegenden technischen Anknüpfungstatsachen vom Sachverständigen erläutert. Durch Anwendung geeigneter Rechenverfahren oder eingeführter Vorgehensweisen entsprechend der jeweiligen Unfallkonstellation (z. B. PKW-PKW, PKW-Fußgänger, Schadenkorrespondenz usw.) sind technisch nachvollziehbare Ergebnisse zu ermitteln und darzustellen
- Werden vom Sachverständigen Verfahren angewandt, die eine völlig neue Methodik enthalten, so werden diese im Gutachten ausführlich diskutiert, damit die Nachvollziehbarkeit des Gutachtens gewährleistet ist
- Abschließend erfolgt eine Interpretation der Ergebnisse aus technischer Sicht, ohne dabei eine Wertung aus juristischer Sicht vorzunehmen

Labor-Sondergutachten

Kurzbeschreibung

Labor- Sondergutachten erweitern den Rahmen der üblichen Gutachtenarten. Neben den üblichen Fragestellungen werden gerichtsverwertbare Analysen zur Klärung folgender Aspekte durchgeführt:

- Brennzustand von Fahrzeuglampen
- Tragezustand von Schutzhelmen
- Vergleichende Lackuntersuchungen
- Identifizierung von Haaren bei Wild- und Tierschäden
- Anlegezustand von Sicherheitsgurten
- Untersuchung von Reifenschäden
- Untersuchung von Antragungen (Fasern, Lack, Kunststoff)
- Untersuchung von Schlössern und Schlüsseln

Das Produkt wird individuell gefertigt und den Gegebenheiten angepasst. Über diese Gutachtenart werden auch Fragestellungen zur Beweissicherung und Plausibilität bearbeitet. Das Labor-Sondergutachten stellt in der Regel eine Ergänzung eines Gutachtens mit komplexem Sachverhalt dar, kann aber auch eigenständig beauftragt werden.

Voraussetzungen

- Bereitstellung aller erforderlichen Informationen durch den Auftraggeber
- Bereitstellung aller erforderlichen Bauteile durch den Auftraggeber

Vorteile für den Kunden

Ein anerkanntes Labor-Sondergutachten liefert ergänzende Teilaspekte aus einer Hand

und kann entscheidende Einflüsse bei der gerichtsfesten Klärung von Sachverhalten haben sowie dabei unterstützen, Ansprüchen zu sichern.

Fotos

Fotos nach Bedarf.

Elektronische Belegprüfung

Kurzbeschreibung

Mit der elektronischen Belegprüfung erfolgt eine fachliche und / oder regelbasierte Prüfung von Kostenvoranschlägen, Fremdgutachten und weiteren Belegen auf Portalen von Drittanbietern.

Die Dienstleister stellen die eingereichten Dokumente strukturiert in dem jeweiligen Portal zur Verfügung. Regelbasierte Auffälligkeiten wie Ersatzteilpreisaufschläge und Verbringungskosten werden dem DEKRA Sachverständigen im Portal angezeigt Aus den hinterlegten Werkstattdatenbanken werden Referenzwerkstätten benannt und bei der Prüfung der eingereichten Belege als Basis der fiktiven Abrechnung berücksichtigt.

Die fachliche Prüfung wird ausschließlich durch den DEKRA Sachverständigen durchgeführt.

Der Prüfbericht wird im Layout der DEKRA (inkl. Logo) erstellt. Neben der Prüfung von PKWs können auch Nutz.- und Sonderfahrzeuge, Wohnmobile und Motorräder sowie E-Bikes und Fahrräder über Spezialisten der DEKRA in den Dienstleisterportalen geprüft werden. Es erfolgen ebenfalls im Rahmen der fachlichen Prüfung Aussagen zur Plausibilität durch den DEKRA Sachverständigen. Es ist aus Gründen der Prozesssicherheit auf die Notwendigkeit einer Nachbesichtigung / Gegenüberstellung hinzuweisen.

Weitere Module zu nachfolgenden Punkten sind auswählbar:

- WBW
- Neupreis
- Wertminderung
- Restwertbörseneinstellung
- Reparaturdauer
- Wiederbeschaffungsdauer
- Abzüge zur Wertverbesserung
- Abzüge NfA
- Reparaturfreigaben bei konkreter Reparaturabsicht (verkürzte SLA)
- Rechnungsprüfungen als Folgeprodukt zu o.a. Leistungen

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges und schnelles Produkt zur Prüfung von Kostenvoranschlägen, Fremdgutachten und weiteren Belegen.

Prozessablauf

Die zu prüfenden Belege werden durch einen Versicherer an die Drittdienstleister gesendet. Der Versand kann über Mail (getunnelte Mail Kommunikation) Web Services oder das GDV Schadennetz (in den Formaten 2000; 2003 und 2013) erfolgen.

Die Dienstleister strukturieren die übermittelten Belege (jpg, pdf), bereiteten diese Datensätze zur Weiterverarbeitung auf und stellen sie dem DEKRA Sachverständigen in den Portalen zur Bearbeitung zur Verfügung.

Nach Abschluss der fachlichen Prüfung wird der Prüfbericht über den definierten Kommunikationsweg (s.o.) an den Auftraggeber übermittelt.

Bei Versand über das GDV- Schadennetz erhält der Auftraggeber das Ergebnis des strukturierten Datensatzes zur automatisierten Verarbeitung, sowie das Prüfergebnis als pdf zur internen Archivierung.

Prozessdauer

Für die Prüfung des Beleges ist ein Service Level Agreement (SLA) von 48 Stunden einzuhalten. Die Laufzeit beginnt mit dem Eingang der Unterlagen bei den Prüfdienstleister und endet mit dem Versand des Prüfberichtes durch den Dienstleister. Für die Bemessung der Durchlaufzeiten werden nur reguläre Arbeitstage berücksichtigt.

Für Prüfungen mit Restwertbörseneinstellungen oder bei Reparaturfreigaben gelten individuelle Laufzeiten.

Voraussetzungen

- Kostenvoranschläge, Fremdgutachten bzw. weitere Belege (z.B. Kaufbelege, etc.) mit aussagekräftigen Fotos und technischen Fahrzeugdaten sowie idealerweise mit Schadenmeldung und Informationen über die Schadenart
- Klare Sachlage (kein Rechtsstreit zu erwarten)

Datenschutz und Sonstiges

Die Dienstleister stellen der DEKRA ein internetbasiertes gesichertes Web-Portal zur Verfügung. Zugriff auf dieses Portal haben nur Mitarbeiter, die gegenüber der Beauftragenden Versicherung und dem Dienstleister eine Datenschutzerklärung abgegeben haben. Die im Portal freigegeben Mitarbeiter erhalten einen personenbezogenen Zugang. Fachabteilungsleiter erhalten eine erweiterte Zugangsberechtigung.

Bewertungsdienstleistungen NFZ (Nutz-, Wohn-, Sonderfahrzeuge)

Bewertungsgutachten NFZ

Kurzbeschreibung

Mit dem Bewertungsgutachten legen DEKRA Sachverständige den Händlereinkaufswert (HEK netto) und / oder den Händlerverkaufswert (HVK netto) eines TRAPO mit / ohne Sonderaufbau, SZM, LKW, Anhänger / Sattelanhänger mit und ohne An- / Aufbauten, KOM`s, Caravan / Motorcaravan zu einem bestimmten Stichtag fest. Die Überprüfung des Fahrzeugs erfolgt auf Basis einer Sichtkontrolle ohne Demontagearbeiten und einfachen Funktionsprüfungen. Der hieraus resultierende Fahrzeugzustand wird entsprechend dokumentiert.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrzeug wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es handelt sich um ein TRAPO <= 3,5 t mit Sonderauf- / -ein- / -anbauten, TRAPO >3,5t, SZM, LKW, Anhänger / Sattelanhänger <= 3,5t mit Sonderauf- / -ein- / -anbauten, Anhänger / Sattelanhänger > 3,5t, KOM, Caravan / Motorcaravan
- Das Fahrzeug muss von allen Seiten frei zugänglich sein
- Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II werden vorgelegt
- Neupreisrechnung des Fahrzeugs, Neupreisrechnung für eventuelle An/-Aufbauten, Ausstattungsliste(n) (nur so können Fehlteile erkannt werden) sollten vorgelegt werden
- Serviceheft, Wartungsnachweise, Prüfbescheinigungen, Code–Karte, Datenkarte werden vorgelegt
- Alle vorhandenen Fahrzeugschlüssel (Haupt- / Nebenschlüssel) sind vorzulegen
- Hinweise auf Vorschäden werden bei der Maschinen- / Objektbesichti-

- gung durch den Auftraggeber / Beauftragten unaufgefordert zur Kenntnis gebracht
- Für die Besichtigung von unten ist eine Grube / Hebebühne oder Radheber erforderlich
- Für die Besichtigung von oben steht bei einer Vorortbesichtigung (Werkstatt, Spedition, Hersteller, Rückgabestandort) eine entsprechende geprüfte Leiter oder ein geprüftes fahrbares Gerüst für den Sachverständigen zur Verfügung
- Das Fahrzeug muss für eine kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände) fahrbereit sein

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

Unfallbeschädigtes Fahrzeug mit Einzelschaden bei Transporter <= 3,5t mit Sonderauf- / -ein- / -anbauten ab 1.500 € netto und bei NFZ > 3,5 t ab 3.000 € netto. Der Auftrag wird mit Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondervereinbarungen (X10)

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen der NFZ-Fahrzeugbewertung durchgeführt:

- Aufnahme der Halterdaten
- Dokumentation des Besichtigungsorts und Besichtigungsbedingungen (bzw. der Einschränkungen)
- Aufnahme von Fahrzeugdaten und Fahrzeugzustand
 - Es erfolgt die Überprüfung bzw. der Abgleich der Fahrgestellnummer des Fahrzeugs mit der vorgelegten Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II
 - Dokumentation der vorgelegten Unterlagen
 - o Laufleistung It. Tacho
 - Prüfberichte: Datum der nächsten Hauptuntersuchung (HU), Prüfung §57b EG-Kontrollgerät, SP, Abgasuntersuchung, ADR / GGVSE, ATP und UVV-Termine für Ladebordwand und Ladekran
 - Wartungszustand erfassen: Datum der letzten Inspektion, Kilometerstand bei letzter Inspektion (auf Nachweis)
 - Erfassung der Achs-und-Rad Reifenkombination (Anzahl der Achsen, Zwillingsbereifung an Achse 1/2 usw. Reifenbezeichnung, Reifenhersteller, Reifentyp, Reifenart, Profiltiefe)
 - Identifikation und Fahrzeugbeschreibung des Grundfahrzeugs (Hersteller, Baureihe, Modell)
 - Überprüfung und Dokumentation der vorhandenen Ausstattung, Fahrzeug auf Vollständigkeit (auf Basis vorzulegender Nachweise (Neupreisrechnung / Ausstattungsliste)
 - Anzahl der vorhandenen Fahrzeugschlüssel prüfen (Haupt- / Nebenschlüssel)
 - Überprüfung und Dokumentation der vorhandenen An- / Aufbauten am Fahrzeug auf Basis vorgelegter Unterlagen

- (Neupreisrechnung / Baubeschreibung)
- Einsicht der vorgelegten Serviceunterlagen / Prüfunterlagen (wenn vorhanden)
- Überprüfung des Unterbodens auf Schäden und Undichtigkeiten (Sichtprüfung von Motor, Getriebe, Antriebsstrang, Abgasanlage usw. soweit einsehbar)
- Überprüfung des Zustands der Bremsscheiben / Bremsbeläge an Hand einer Sichtprüfung (soweit möglich bzw. einsehbar). Wirkungstest im Rahmen einer kurzen Fahrprobe.
- Hinweis auf Vorschäden, soweit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind
- Beschreibung des Fahrzeugallgemeinzustandes
- Feststellung der Mängel und Beschädigungen, Einstufung in "Notwendige Reparaturen", sowie die überschlägige Ermittlung der erforderlichen Instandsetzungskosten und der daraus resultierenden Minderwerte
- Dokumentation aller offensichtlichen Fehlteile sowie Ermittlung der ggfs. anfallenden Kosten für den Ersatz (nur mit vorhandener Neupreisrechnung oder Ausstattungsliste möglich)
- Berücksichtigung eventueller wertverbessernden Faktoren, wenn diese durch den Auftraggeber mitgeteilt werden (z.B. durchgeführte Reparaturen, eingebaute Tauschaggregate mit Nachweis)
- Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände)
- Sicht- oder Funktionskontrolle der Ausstattung, soweit dies möglich ist (keine Demontagearbeiten)
- Ermittlung des Händlereinkaufs- / und / oder Händlerverkaufswertes (netto)

- Erstellen einer Fotodokumentation
 - vier Diagonalfotos. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein
 - vier Fotos frontal von jeder Seite (je einmal vorne, hinten, links, rechts)
 - zwei Fotos Rahmenendspitzen links und rechts (bei SZM)
 - ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Fahrerarbeitsplatz, Mittelkonsole/ Schaltkulisse)
 - ein Foto von dem Kombiinstrument mit laufendem Motor
 - Serviceheft (letzter Eintrag), Wartungsnachweise, Prüftermine, Navi und alle Schlüssel Haupt- / Nebenschlüssel)
 - Zusätzlich von jedem Mangel / Schaden entsprechende Fotos inkl. Übersicht / Detailansicht

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

- Kalkulation von zusammenhängenden Schäden, die einem Einzelereignis zugeordnet werden können und deren Instandsetzungskosten ab 1.500 € netto, bei Transportern <= 3,5t (mit Sonderauf- / -ein- / -anbauten) und 3.000 € netto bei NFZ > 3,5 t sind (Reparaturkostenermittlung / NFZ-Schadengutachten)
- Lackschichtdickenmessung (Überprüfung der Lackschichtdicke auf eventuelle Nachlackierungen) Durchführung einer Lackschichtdickenmessung (i.d.R. nur an Metallbauteilen). Eine Überprüfung der Lackschichtdicke an Kunststoffteilen (z.B. Stoßfängerverkleidungen ist nur in Ausnahmefällen (bei vorhandenem Messgerät mit Ultraschall-Reflexionsverfahren) möglich. Dies bedeutet, der Sachverständige hat i.d.R. bei fachgerecht durchgeführten Nachlackierungen keine Möglichkeit diese festzustellen. (z.B. relevant bei Sensoren /Spurhalteassistent)
- Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtszuschlag und Km-Kosten fallen an)

Zustandsbericht NFZ

Kurzbeschreibung

Mit einem Zustandsbericht wird der Zustand eines TRAPO mit und ohne An- / Aufbauten, SZM, LKW, Anhänger / Sattelanhänger mit und ohne An- / Aufbauten, KOM`s und Caravan / Motorcaravan dokumentiert. Die Überprüfung erfolgt auf Basis einer Sichtkontrolle ohne Demontagearbeiten und einfachen Funktionsprüfungen. Weicht der Zustand des Fahrzeugs aufgrund von beschädigten Teilen oder Unfallschäden vom üblichen Nutzungsgrad dem Einsatzzweck entsprechend ab, wird mit dem Zustandsbericht geklärt, in welchem Umfang notwendige Reparaturen oder vorherige Unfälle zur Wertminderung beitragen. Es wird kein Fahrzeugwert ausgewiesen.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrzeug wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es handelt sich um ein TRAPO <= 3,5 t mit Sonderauf- / -ein- / -anbauten, TRAPO >3,5t, SZM, LKW, Anhänger / Sattelanhänger <= 3,5t mit Sonderauf- / -ein- / -anbauten, Anhänger / Sattelanhänger > 3,5t, KOM, Caravan / Motorcaravan
- Das Fahrzeug muss von allen Seiten frei zugänglich sein
- Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II werden vorgelegt
- Neupreisrechnung des Fahrzeugs, Neupreisrechnung für eventuelle An / -Aufbauten, Ausstattungsliste/n (nur so können Fehlteile erkannt werden) sollten vorgelegt werden
- Serviceheft, Wartungsnachweise, Prüfbescheinigungen, Code-Karte, Datenkarte werden vorgelegt
- Alle vorhandenen Fahrzeugschlüssel (Haupt- / Nebenschlüssel) sind vorzulegen
- Hinweise auf Vorschäden werden bei der Fahrzeugbesichtigung durch den Auftraggeber / Beauftragten unaufgefordert zur Kenntnis gebracht
- Für die Besichtigung von unten ist eine Grube / Hebebühne oder ein Radheber erforderlich

- Für die Besichtigung von oben steht bei einer Vorortbesichtigung (Werkstatt, Spedition, Hersteller, Rückgabestandort) eine entsprechende geprüfte Leiter oder ein geprüftes fahrbares Gerüst für den Sachverständigen zur Verfügung
- Das Fahrzeug muss für eine kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände) fahrbereit sein

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

Unfallbeschädigtes Fahrzeug mit Einzelschaden bei Transportern <=3,5t (mit Sonderauf-/-ein-/-anbauten) ab 1.500 € netto und bei NFZ > 3,5 t ab 3.000 € netto. Der Auftrag wird mit Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondervereinbarungen (X10).

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen des NFZ-Zustandsberichtes durchgeführt:

- Aufnahme der Halterdaten
- Dokumentation des Besichtigungsorts und Besichtigungsbedingungen (bzw. der Einschränkungen)
- Aufnahme von Fahrzeugdaten und Fahrzeugzustand

- Es erfolgt die Überprüfung bzw. der Abgleich der Fahrgestellnummer des Fahrzeugs, mit der vorgelegten Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II
- Dokumentation der vorgelegten Unterlagen
- Laufleistung It. Tacho
- Prüfberichte: Datum der nächsten HU, Prüfung §57b EG-Kontrollgerät, SP, Abgasuntersuchung, ADR / GGVSE, ATP und UVV-Termine für Ladebordwand und Ladekran
- Wartungszustand erfassen: Datum der letzten Inspektion, Kilometerstand bei letzter Inspektion (auf Nachweis)
- Erfassung der Achs-und-Rad Reifenkombination (Anzahl der Achsen, Zwillingsbereifung an Achse 1/2 usw. Reifenbezeichnung, Reifenhersteller, Reifentyp, Reifenart, Profiltiefe)
- Identifikation und Fahrzeugbeschreibung des Grundfahrgestells (Hersteller, Baureihe, Modell)
- Überprüfung und Dokumentation der vorhandenen Ausstattung, Fahrzeug auf Vollständigkeit (auf Basis vorzulegender Nachweise (Neupreisrechnung / Ausstattungsliste)
- Anzahl der vorhandenen Fahrzeugschlüssel prüfen (Haupt- / Neben- / Zusatzschlüssel)
- Überprüfung der vorhandenen An- / Aufbauten am Fahrzeug auf Basis vorgelegter Unterlagen (Neupreisrechnung / Baubeschreibung)
- Einsicht der vorgelegten Serviceunterlagen / Prüfunterlagen (wenn vorhanden)
- Überprüfung des Unterbodens auf Schäden und Undichtigkeit (Sichtprüfung von Motor, Getriebe, Antriebsstrang, Tanks, Abgasanlage usw. soweit einsehbar)

- Überprüfung des Zustands der Bremsscheiben / Bremsbeläge an Hand einer Sichtprüfung (soweit möglich bzw. einsehbar). Wirkungstest im Rahmen einer kurzen Fahrprobe
- Hinweis auf Vorschäden, soweit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind
- Beschreibung des Fahrzeugallgemeinzustandes
- Feststellung der Mängel und Beschädigungen, Einstufung in "Zustand akzeptabel" und "Zustand nicht akzeptabel", überschlägige Ermittlung der erforderlichen Instandsetzungskosten und der daraus resultierenden Minderwerte. Nach Möglichkeit erfolgt die Ermittlung der Reparaturkosten mittels einer kundenspezifischen Reparaturkosten Matrix (X10, wenn vorhanden)
- Dokumentation aller offensichtlichen Fehlteile sowie Ermittlung der ggfs. anfallenden Kosten für den Ersatz (nur mit vorhandener Neupreisrechnung oder Ausstattungsliste möglich).
- Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände)
- Sicht- oder Funktionskontrolle der Ausstattung, soweit dies möglich ist (keine Demontagearbeiten)

Erstellen einer Fotodokumentation

- vier Diagonalfotos. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein
- vier Fotos frontal von jeder Seite (je einmal vorne, hinten, links, rechts)
- zwei Fotos Rahmenendspitzen links und rechts (bei SZM)
- ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Fahrerarbeitsplatz, Mittelkonsole / Schaltkulisse)

- ein Foto von dem Kombiinstrument
- Serviceheft (letzter Eintrag) Wartungsnachweise, Prüftermine, Navi und alle Schlüssel (Haupt- / Neben- / Zusatzschlüssel)
- Zusätzlich von jedem Mangel/Schaden entsprechende Fotos inkl. Übersicht / Detailansicht

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

 Kalkulation von zusammenhängenden Schäden, die einem Einzelereignis zugeordnet werden können und

- deren Instandsetzungskosten ab 1.500 € netto, bei Transportern <= 3,5t (mit Sonderauf- / -ein- / -anbauten) und 3.000 € netto bei NFZ > 3,5 t sind (Reparaturkostenermittlung / NFZ-Schadengutachten)
- Lackschichtdickenmessung Transportern (Überprüfung der Lackschichtdicke auf eventuelle Nachla-Durchführung ckierungen). Lackschichtdickenmessung (i.d.R. nur an Metallbauteilen). Eine Überprüfung der Lackschichtdicke an Kunststoffteilen (z.B. Stoßfängerverkleidungen ist nur in Ausnahmefällen (bei vorhandenem Messgerät mit Ultraschall-Reflexionsverfahren) lich. Dies bedeutet, der Sachverständige hat i.d.R. bei fachgerecht durchgeführten Nachlackierungen keine Möglichkeit diese festzustellen. (z.B. relevant bei Sensoren / Spurhalteassistent)
- Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtszuschlag und Km-Kosten fallen an)

Bewertungsdienstleistungen mobile Maschinen

Bewertungsgutachten für mobile Maschinen

Kurzbeschreibung

Mit dem Bewertungsgutachten für mobile Maschinen legen DEKRA Sachverständige den Händlereinkaufswert (HEK netto) und / oder den Händlerverkaufswert (HVK netto) einer Maschine / Objekt, mit und ohne An- / Aufbauten (Sonderaufbauten) zu einem bestimmten Stichtag fest. Die Überprüfung erfolgt auf Basis einer Sichtkontrolle und Funktionsprüfungen, ohne Demontagearbeiten. Der hieraus resultierende Maschinen- / Objektzustand wird entsprechend dokumentiert.

Voraussetzungen

Die zu besichtigende Maschine / Objekt wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt.

Es handelt sich um nachfolgende mobile Maschinen / Objekte:

Baumaschinen, Flurförderzeuge, Forstmaschinen, Hebezeuge, mobile (Auto)Krane, Kommunalfahrzeuge / -maschinen, Landmaschine mit / ohne Antrieb, landwirtschaftliche Anbaugeräte und deren Sonderauf- / -ein- und anbauten

Für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung müssen folgende Voraussetzungen durch den Auftraggeber erfüllt sein:

- Die Maschine / Objekt muss von allen Seiten für eine Besichtigung und Fertigung von Fotos frei zugänglich sein
- Die Maschine / Objekt wird dem Sachverständigen im gereinigten Zustand vorgestellt
- Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I / Teil II oder das entsprechende Maschinen Datenblatt werden vorgelegt

- Ausstattungsliste(n) / Anschaffungsrechnung(en) / Baubeschreibung der Maschine / Objekt, Baubeschreibung eventueller An- / Aufbauten (nur so können Fehlteile erkannt werden) werden dem Sachverständigen unaufgefordert vorgelegt
- Wartungsnachweise, Unterlagen über durchgeführte Reparaturen, Prüfbescheinigungen, Datenkarte werden unaufgefordert vorgelegt
- Alle vorhandenen Schlüssel zur Maschine / Objekt werden vorgelegt
- Hinweise auf Vorschäden werden bei der Maschinen- / Objektbesichtigung durch den Auftraggeber / Beauftragten unaufgefordert zur Kenntnis gebracht
- Für die Besichtigung von unten steht eine Grube / Hebebühne oder Radheber zur Verfügung
- Für die Besichtigung von oben steht eine entsprechende geprüfte Leiter oder ein geprüftes fahrbares Gerüst für den Sachverständigen zur Verfügung
- Die Maschine / Objekt muss für einen Probelauf, für eine kurze Fahrprobe und für eine Funktionsprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände) vorbereitet sein; (Probelauf / Fahrprobe nur durch geschultes Fach- / Bedienpersonal)

Für den Fall, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist dies in der Dienstleistung entsprechend zu vermerken. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist in diesem Fall entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

Unfallbeschädigte Maschinen / Objekte: Der Auftrag wird mit Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondervereinbarungen (X10). Wie vereinbart wird eine zusätzliche kostenpflichtige Kalkulation zur Bewertung erforderlich

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen der Bewertungserstellung durchgeführt:

- Aufnahme der Halter- / Besitzerdaten
- Dokumentation des Besichtigungsorts, des Besichtigungsdatum / -uhrzeit und der Besichtigungsbedingungen
- Aufnahme von Maschinen- / Objektdaten sowie der Maschinen- / Objekt Zustand
 - Überprüfung bzw. der Abgleich der Maschinennummer mit der Maschine / Objekt, anhand der vorgelegten Zulassungsbescheinigung Teil I / Teil II bzw. dem entsprechenden Maschinen- / Objekt Datenblatt
 - Dokumentation der vorgelegten Unterlagen
 - Laufleistung It. Kilometerzähler oder Betriebsstunden It. Betriebsstunden- / Leistungszähler

- Prüfberichte: Datum der nächsten HU/AU, SP, Prüfung §57b EG-Kontrollgerät, ADR / GGVSE, ATP, DGUV und UVV-Termine
- Wartungsangaben erfassen: Datum der letzten
 Wartung, Kilometerstand und / oder Betriebsstunden bei letzter Wartung (auf Nachweis)
- Erfassung der Achs- / Rad-/ Reifenkombinationen, sowie die Dokumentation der Laufwerke (Anzahl der Achsen / Laufwerke, Position links, rechts, Mitte usw., Antriebsformel, Größe / Bezeichnung, Fabrikat, Ausführung, Zustand)
- Identifikation und Beschreibung der Maschine / Objekts (Objektart, Hersteller / Fabrikat, Typ)
- Überprüfung und Dokumentation der vorhandenen Maschinen- / Objektausstattung auf Vollständigkeit anhand der vorgelegten Nachweise (wie Anschaffungsrechnung(en) / Ausstattungsliste(n) / Baubeschreibung(en))
- Anzahl der vorhandenen Schlüssel dokumentieren
- Funktionsprüfung der vorhandenen An- / Aufbauten der Maschine / des Objektes durch geschultes Personal des Auftraggebers
- Überprüfung und Dokumentation der vorhandenen An- / Auf- / Sonder- Einbauten der Maschine / des Objektes anhand vorgelegter Unterlagen (wie Anschaffungsrechnung(en) / Ausstattungsliste(n) / Baubeschreibung(en))

- Einsicht und Dokumentation der vorgelegten Wartungs- / Serviceunterlagen / Prüfunterlagen / -nachweise (wenn vorhanden)
- Überprüfung des Unterbodens auf Schäden und Undichtigkeiten (Sichtprüfung von Motor, Getriebe, Antriebsstrang, Abgasanlage usw. soweit einsehbar)
- Überprüfung des Zustands der Bremsanlage an Hand einer Sichtprüfung (soweit möglich bzw. einsehbar).
 Wirkungstest im Rahmen einer kurzen Fahrprobe durch geschultes Personal
- Dokumentation von Vorschäden, soweit diese aufgezeigt worden sind oder im Rahmen der Sichtprüfung (demontagefrei) erkennbar sind
- Beschreibung des Maschinen / Objekt allgemeinen Zustandes
- Dokumentation der vorhandenen Mängel und notwendiger Reparaturen
- Die notwendigen Reparaturkosten werden dokumentiert und als entsprechende Minderwerte ausgewiesen
- Dokumentation aller Fehlteile (anhand vorgelegter Anschaffungsrechnung(en), Ausstattungsliste(n), Baubeschreibung(en)) und der Kosten für deren Ersatz
- Dokumentation und Berücksichtigung der wertverbessernden Faktoren, wie z. Bsp. durchgeführte Reparaturen und / oder eingebaute Tauschaggregate mit Nachweis

- Probelauf, kurze Fahrprobe und / oder Funktionskontrolle(n) durch geschultes Fach- / Bedienpersonal
- Sichtkontrolle(n) der Ausstattung, soweit dies möglich ist (keine Demontagearbeiten)
- Ermittlung des Händlereinkaufswertes (netto)
- Erstellen einer Fotodokumentation
 - vier Diagonalfotos
 - vier Fotos frontal von jeder Seite (je einmal von vorn, hinten, links, rechts)
 - je ein Foto vom Innenraum der Fahrerkabine und vom Arbeitsplatz des Maschinen- / Objektbedieners (wie Instrumenten- / Anzeigetafel inkl. Steuerung / Multifunktionsschaltgriffe bzw. Schaltkulisse, Sitz)
 - je ein Foto vom Anzeigeinstrument(e) mit Kilometer-, Betriebsstunden- und / oder Leistungszähler (wie z. Bsp. Flächen- oder Stückzähler) bei laufendem Motor
 - je ein Foto aller Typenschilder (wie z. Bsp. vom Fahrgestell / Laufwerk, Motor, Getriebe, Auf- / Anbauten)
 - je ein Foto des Wartungsnachweises (letzter Eintrag), Prüftermine und der vorhandenen Schlüssel)
 - je ein Übersichts- und Detailfoto von jedem Mangel

Bei Übernahme von zusätzlichen Aufgaben durch den Sachverständigen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und

können gegen gesonderte Berechnung angeboten werden:

- Kalkulation von zusammenhängenden Schäden, in Form eines Maschinen-Schadengutachtens
- Besichtigung außerhalb einer DEKRA Niederlassung / Außenstelle (Auswärtszuschlag und km-Kosten fallen an)

Zustandsbericht für mobile Maschinen

Kurzbeschreibung

Mit dem Zustandsbericht für mobile Maschinen, dokumentiert der DEKRA Sachverständige den Istzustand der Maschine / Objekts mit und ohne An- / Aufbauten (Sonderaufbauten). Die Überprüfung erfolgt auf Basis einer Sichtkontrolle und Funktionsprüfungen, ohne Demontagearbeiten. Es wird kein Wert für die Maschine / das Objekt ausgewiesen.

Voraussetzungen

Die zu besichtigende Maschine / Objekt wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt.

Es handelt sich um nachfolgende mobile Maschinen / Objekte:

Baumaschinen, Flurförderzeuge, Forstmaschinen, Hebezeuge, mobile (Auto)Krane, Kommunalfahrzeuge / -maschinen, Landmaschine mit / ohne Antrieb, landwirtschaftliche Anbaugeräte und deren Sonderauf- / -ein- und anbauten

Für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung müssen folgende Voraussetzungen durch den Auftraggeber erfüllt sein:

- Die Maschine / Objekt muss von allen Seiten für eine Besichtigung und Fertigung von Fotos frei zugänglich sein
- Die Maschine / Objekt wird dem Sachverständigen im gereinigten Zustand vorgestellt
- Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I / Teil II oder das entsprechende Maschinen Datenblatt werden vorgelegt
- Ausstattungsliste(n) / Anschaffungsrechnung(en) / Baubeschreibung der Maschine / Objekt, Baubeschreibung eventueller An- /

- Aufbauten (nur so können Fehlteile erkannt werden) werden dem Sachverständigen unaufgefordert vorgelegt
- Wartungsnachweise, Unterlagen über durchgeführte Reparaturen, Prüfbescheinigungen, Datenkarte werden unaufgefordert vorgelegt
- Alle vorhandenen Schlüssel zur Maschine / Objekt sind vorzulegen
- Hinweise auf Vorschäden werden bei der Maschine- / Objektbesichtigung durch den Auftraggeber / Beauftragten unaufgefordert zur Kenntnis gebracht
- Für die Besichtigung von unten steht eine Grube / Hebebühne oder Radheber zur Verfügung
- Für die Besichtigung von oben steht eine entsprechende geprüfte Leiter oder ein geprüftes fahrbares Gerüst für den Sachverständigen zur Verfügung
- Die Maschine / Objekt muss für einen Probelauf, für eine kurze Fahrprobe und für eine Funktionsprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände) vorbereitet sein; (Probelauf / Fahrprobe nur durch geschultes Fach- / Bedienpersonal)

Für den Fall, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist dies in der Dienstleistung entsprechend zu vermerken. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist in diesem Fall entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

Unfallbeschädigte Maschinen / Objekte: Der Auftrag wird mit Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondervereinbarungen (X10).

Wie vereinbart wird eine zusätzliche kostenpflichtige Kalkulation zum Zustandsbericht erforderlich.

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen der Zustandsberichtserstellung durchgeführt:

- Aufnahme der Halter- / Besitzerdaten
- Dokumentation des Besichtigungsorts, des Besichtigungsdatum / -uhrzeit und der Besichtigungsbedingungen
- Aufnahme von Maschinen- / Objektdaten sowie der Maschinen -/ Objektzustand
 - Überprüfung bzw. der Abgleich der Maschinennummer mit der Maschine / Objekt, anhand der vorgelegten Zulassungsbescheinigung Teil I / Teil II bzw. dem entsprechenden Maschinen- / Objekt Datenblatt
 - Dokumentation der vorgelegten Unterlagen
 - Laufleistung It. Kilometerzähler oder Betriebsstunden It. Betriebsstunden- / Leistungszähler
 - Prüfberichte: Datum der nächsten HU / AU, SP, Prüfung §57b EG-Kontrollgerät, ADR / GGVSE, ATP, DGUV und UVV-Termine

- Wartungsangaben erfassen: Datum der letzten
 Wartung, Kilometerstand und / oder Betriebsstunden bei letzter Wartung (auf Nachweis)
- Erfassung der Achs- / Rad-/ Reifenkombinationen, sowie die Dokumentation der Laufwerke (Anzahl der Achsen / Laufwerke, Position links, rechts, Mitte usw., Antriebsformel, Größe / Bezeichnung, Fabrikat, Ausführung, Zustand)
- Identifikation und Beschreibung der Maschine / Objekts (Objektart, Hersteller / Fabrikat, Typ)
- Überprüfung und Dokumentation der vorhandenen Maschinen- / Objektausstattung auf Vollständigkeit anhand der vorgelegten Nachweise (wie Anschaffungsrechnung(en) / Ausstattungsliste(n) / Baubeschreibung(en))
- Anzahl der vorhandenen Schlüssel dokumentieren
- Funktionsprüfung der vorhandenen An- / Aufbauten der Maschine / des Objektes durch geschultes Personal des Auftraggebers
- Überprüfung und Dokumentation der vorhandenen An- / Auf- / Sonder- Einbauten der Maschine / des Objektes anhand vorgelegter Unterlagen (wie Anschaffungsrechnung(en) / Ausstattungsliste(n) / Baubeschreibung(en))
- Einsicht und Dokumentation der vorgelegten Wartungs- / Serviceunterlagen / Prüfunterlagen / -nachweise (wenn vorhanden)

- Überprüfung des Unterbodens auf Schäden und Undichtigkeiten (Sichtprüfung von Motor, Getriebe, Antriebsstrang, Abgasanlage usw. soweit einsehbar)
- Überprüfung des Zustands der Bremsanlage an Hand einer Sichtprüfung (soweit möglich bzw. einsehbar).
 Wirkungstest im Rahmen einer kurzen Fahrprobe durch geschultes Personal
- Dokumentation von Vorschäden, soweit diese aufgezeigt worden sind oder im Rahmen der Sichtprüfung (demontagefrei) erkennbar sind
- Beschreibung des Maschinen / Objekt allgemeinen Zustandes
- Dokumentation der vorhandenen Mängel
- Die Zuordnung der Mängel / Schäden erfolgt in "Zustand akzeptabel" und "Zustand nicht akzeptabel"
- Es erfolgt eine monetäre Anrechnung <u>nur</u> für die Einschätzung "nicht akzeptabel", es werden die Instandsetzungskosten als 100% Reparaturkosten und die daraus resultierenden Minderwerte ausgewiesen
- Dokumentation aller Fehlteile (anhand vorgelegter Anschaffungsrechnung(en), Ausstattungsliste(n), Baubeschreibung(en)) und der Kosten für deren Ersatz

- Dokumentation wie z. Bsp. durchgeführte Reparaturen und / oder eingebaute Tauschaggregate mit Nachweis
- Probelauf, kurze Fahrprobe und / oder Funktionskontrolle(n) durch geschultes Fach- / Bedienpersonal
- Sichtkontrolle(n) der Ausstattung, soweit dies möglich ist (keine Demontagearbeiten)
- Erstellen einer Fotodokumentation
 - o vier Diagonalfotos
 - vier Fotos frontal von jeder Seite (je einmal von vorn, hinten, links, rechts)
 - je ein Foto vom Innenraum der Fahrerkabine und vom Arbeitsplatz des Maschinen-/ Objektbedieners (wie Instrumenten-/ Anzeigetafel inkl. Steuerung / Multifunktionsschaltgriffe bzw. Schaltkulisse, Sitz)
 - je ein Foto vom Anzeigeinstrument(e) mit Kilometer-, Betriebsstunden- und / oder Leistungszähler (wie z. Bsp. Flächen- oder Stückzähler) bei laufendem Motor
 - je ein Foto aller Typenschilder (wie z. Bsp. vom Fahrgestell / Laufwerk, Motor, Getriebe, Auf- / Anbauten)
 - je ein Foto des Wartungsnachweises (letzter Eintrag), Prüftermine und der vorhandenen Schlüssel)
 - je ein Übersichts- und Detailfoto von jedem Mangel

Bei Übernahme von zusätzlichen Aufgaben durch den Sachverständigen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können gegen gesonderte Berechnung angeboten werden:

- Kalkulation von zusammenhängenden Schäden, in Form eines Maschinen-Schadengutachtens
- Besichtigung außerhalb einer DEKRA Niederlassung / Außenstelle (Auswärtszuschlag und km-Kosten fallen an)

Bewertungsdienstleistungen PKW

Bewertungsgutachten PKW

Kurzbeschreibung

Mit dem Bewertungsgutachten legen DEKRA Sachverständige den Händlereinkaufswert (HEK), den Händlerverkaufswert (HVK) oder den WBW eines PKWs oder eines Kraftrades zu einem bestimmten Stichtag fest. Der HEK und der HVK können hierbei in Kombination auftreten. Welche Art von Wert zum Tragen kommt, hängt vom Verwendungszweck des Gutachtens ab.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrzeug wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es handelt sich um ein PKW, Krad, GLW oder TRP (ohne Sonderaufbauten)
- Das Fahrzeug ist nicht älter als 15 Jahre
- Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II werden vorgelegt
- Neupreisrechnung oder Ausstattungsliste (nur so können Fehlteile erkannt werden) werden vorgelegt
- Serviceheft / Wartungsnachweise werden vorgelegt
- Hinweise auf Vorschäden (z.B. aus Fahrzeugakte) werden unaufgefordert vorgelegt

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

Unfallbeschädigtes Fahrzeug mit Einzelschaden größer 1.500 € brutto (Auftrag wird mit

Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondervereinbarungen (X10))

Noch nicht zugelassene Fahrzeuge (Bewertungen bei Fahrzeugen ohne Erstzulassung sind nur dann möglich, wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, können lediglich Zustandsberichte erstellt werden.)

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen der EDV Fahrzeugbewertung durchgeführt:

- Aufnahme der Halterdaten
- Dokumentation der Besichtigungsbedingungen bzw. der Einschränkungen
- Aufnahme von Fahrzeugdaten und Fahrzeugzustand:
 - o Laufleistung It. Tacho
 - Datum der nächsten HU
 - Erfassung der Sonderausstattung (auf Basis vorzulegender Nachweise)
 - Überprüfung der Serienausstattung auf Vollständigkeit
 - Einsicht der vorgelegten Serviceunterlagen
 - Sofern relevant und anhand der vorliegenden Unterlagen möglich, prüfen ob Zahnriemenwechsel fällig ist
 - Hinweis auf Vorschäden, soweit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind

- Beschreibung des Fahrzeugzustandes
- Feststellung der Mängel und Beschädigungen, überschlägige Ermittlung der erforderlichen Instandsetzungskosten und der daraus resultierenden Minderwerte. Nach Möglichkeit erfolgt die Ermittlung der Reparaturkosten mittels der Pauschalkalkulation (MAX).
- Dokumentation evtl. Fehlteile, sowie Ermittlung der ggfs. anfallenden Kosten für den Ersatz bzw. der daraus resultierenden Minderwerte
- o Kurzer Probelauf
- Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände), sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen
- Kurze Sicht- oder Funktionskontrolle der Serien- und Sonderausstattung, soweit dies möglich ist (z.B. Witterungsverhältnisse, keine Demontagearbeiten; beinhaltet keine Funktionsprüfung von Fahrerassistenzsystemen)
- Ermittlung des Händlereinkaufs- / Händlerverkaufswertes
- Durchführung einer Lackschichtdickenmessung (i.d.R. nur an Metallbauteilen). Eine Überprüfung der Lackschichtdicke an Kunststoffteilen (z.B. Stoßfängerverkleidungen nur in Ausnahmefällen (bei vorhandenem Messgerät mit Ultraschall-Reflexionsverfahren) möglich. Dies bedeutet, der Sachverständige hat i.d.R. bei fachgerecht durchgeführten Nachlackierungen keine Möglichkeit diese festzustellen. (z.B. relevant bei Sensoren / Spurhalteassistent)
- Erstellen einer Fotodokumentation.
 - Zwei Diagonalfotos
 - Innenraum durch Beifahrertüre
 - Foto vom Kombiinstrument bei laufendem Motor

- Serviceheft (letzter Eintrag), Navi CD/DVD) und alle Schlüssel
- Sowie zusätzliche Fotos zu Mängeln mit Instandsetzungskosten ab 200 €

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

- Feststellung HU relevanter Mängel, die nicht im Rahmen einer Sichtprüfung zu erkennen sind (z. B. Lambdasonde)
- Besichtigung im Beisein des Fahrzeughalters mit kurzer Erläuterung zu den Feststellungen des Sachverständigen und Einholung der Unterschrift des Halters (Rücknahmeprotokoll)
- Suchen und Waschen des Fahrzeuges
- Aus- und Einladen von Gegenständen (z.B. zweiter Radsatz)
- Über eine Sicht- und Funktionsprüfung hinausgehende Überprüfung von elektronischen Komponenten
- Überprüfung von Batterien/Akkus bei Elektro- oder Hybridantrieben
- Überprüfung der Funktion des / der Katalysators/en (nur mittels Abgasuntersuchung (AU) prüfbar!)
- Demontage von Bauteilen zur weitergehenden Diagnose
- Kalkulation von Schäden, die einem Einzelereignis zugeordnet werden können und deren Instandsetzungskosten größer ca. 1.500 € brutto sind
- Zusätzliche Erfassung der Besichtigungsergebnisse in Fremdsysteme
- Reparatursteuerung
- Endkontrolle nach erfolgter Instandsetzung
- Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtszuschlag und Km-Kosten fallen an)
- Umfangreiche Probefahrt

- Steuergerätediagnose (Im System Check)
- Löschen von persönlichen Daten in Bordsystemen (Rückstellung auf Werkseinstellungen). Es werden nur die persönlichen Daten im Fahrzeug zurückgesetzt, persönliche Daten, welche evtl. zusätzlich auf Onlineplattformen oder Mobilgeräten abgelegt wurden, können nicht gelöscht werden.

Zustandsbericht PKW

Kurzbeschreibung

Mit einem Zustandsbericht wir der Zustand eines PKWs oder eines Krads dokumentiert. Weicht der Zustand des Fahrzeugs aufgrund von beschädigten Teilen oder Unfallschäden vom Standard ab, wird mit dem Zustandsbericht geklärt, in welchem Umfang notwendige Reparaturen oder vorherige Unfälle zur Wertminderung beitragen.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrzeug wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es handelt sich um ein PKW, Krad, GLW oder TRP (ohne Sonderaufbauten)
- Das Fahrzeug ist nicht älter als 15 Jahre
- Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II werden vorgelegt
- Neupreisrechnung oder Ausstattungsliste (nur so können Fehlteile erkannt werden) werden vorgelegt.
- Serviceheft / Wartungsnachweise werden vorgelegt
- Hinweise auf Vorschäden (z.B. aus Fahrzeugakte) werden unaufgefordert vorgelegt

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

Unfallbeschädigtes Fahrzeug mit Einzelschaden größer 1.500 € brutto (Auftrag wird mit Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondervereinbarungen (X10))

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen des

EDV Fahrzeugzustandsberichtes durchgeführt:

- Aufnahme der Halterdaten
- Dokumentation der Besichtigungsbedingungen bzw. der Einschränkungen
- Aufnahme von Fahrzeugdaten und Fahrzeugzustand:
 - o Laufleistung It. Tacho
 - Datum der nächsten HU/AU
 - Erfassung der Sonderausstattung (auf Basis vorzulegender Nachweise)
 - Überprüfung der Serienausstattung auf Vollständigkeit
 - Einsicht der vorgelegten Serviceunterlagen
 - Sofern relevant und anhand der vorliegenden Unterlagen möglich, prüfen ob Zahnriemenwechsel fällig ist
 - Hinweis auf Vorschäden, soweit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind.
 - Beschreibung des Fahrzeugzustandes
 - Feststellung der Mängel und Beschädigungen, überschlägige Ermittlung der erforderlichen Instandsetzungskosten und der daraus resultierenden Minderwerte. Nach Möglichkeit erfolgt die Ermittlung der Reparaturkosten mittels der Pauschalkalkulation (MAX).
 - Dokumentation evtl. Fehlteile, sowie Ermittlung der ggfs. anfallenden Kosten für den Ersatz bzw. der daraus resultierenden Minderwerte
 - Kurzer Probelauf
 - Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände), sofern

- es die Witterungsverhältnisse zulassen
- Kurze Sicht- oder Funktionskontrolle der Serien- und Sonderausstattung, soweit dies möglich ist (z. B. Witterungsverhältnisse, keine Demontagearbeiten; beinhaltet keine Funktionsprüfung der Fahrerassistenzsysteme)
- Durchführung einer Lackschichtdickenmessung (i.d.R. nur an Metallbauteilen). Eine Überprüfung der Lackschichtdicke an Kunststoffteilen (z.B. Stoßfängerverkleidungen ist nur in Ausnahmefällen (bei vorhandenem Messgerät mit Ultraschall-Reflexionsverfahren) möglich. Dies bedeutet, der Sachverständige hat i.d.R. bei fachgerecht durchgeführten Nachlackierungen keine Möglichkeit diese festzustellen. (z.B. relevant bei Sensor / Spurhalteassistent)
- Erstellen einer Fotodokumentation.
 - Zwei Diagonalfotos
 - Innenraum durch Beifahrertüre
 - Foto vom Kombiinstrument bei laufendem Motor
 - Serviceheft (letzter Eintrag), Navi CD / DVD) und alle Schlüssel
 - Zusätzliche Fotos zu allen Mängeln, deren Instandsetzung 200 € übersteigen

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

 Feststellung HU relevanter M\u00e4ngel, die nicht im Rahmen einer Sichtpr\u00fcfung zu erkennen sind (z.B. Lambdasonde)

- Besichtigung im Beisein des Fahrzeughalters mit kurzer Erläuterung zu den SV-Feststellungen und Einholung der Unterschrift des Halters (Rücknahmeprotokoll)
- Suchen und Waschen des Fahrzeuges
- Aus- und Einladen von Gegenständen (z.B. zweiter Radsatz)
- Über eine Sicht- und Funktionsprüfung hinausgehende Überprüfung von elektronischen Komponenten
- Überprüfung von Batterien/Akkus bei Elektro- oder Hybridantrieben
- Überprüfung der Funktion des / der Katalysators/en (nur mittels AU prüfbar!)
- Demontage von Bauteilen zur weitergehenden Diagnose
- Kalkulation von Schäden, die einem Einzelereignis zugeordnet werden können und deren Instandsetzungskosten größer ca. 1.500 € brutto sind
- Zusätzliche Erfassung der Besichtigungsergebnisse in Fremdsysteme
- Reparatursteuerung
- Endkontrolle nach erfolgter Instandsetzung
- Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtszuschlag und Km-Kosten fallen an).
- Umfangreiche Probefahrt
- Steuergerätediagnose (Im System Check)
- Löschen von persönlichen Daten in Bordsystemen (Rückstellung auf Werkseinstellungen). Es werden nur die persönlichen Daten im Fahrzeug zurückgesetzt, persönliche Daten, welche evtl. zusätzlich auf Onlineplattformen oder Mobilgeräten abgelegt wurden, können nicht gelöscht werden.

Fahrzeugrücknahme PKW

Kurzbeschreibung

Bei entsprechender Vereinbarung mit dem Leasinggeber besteht für den für den Leasingnehmer die Möglichkeit das geleaste Fahrzeug (Leasingrückläufer) bundesweit bei einer DEKRA Niederlassung / Außenstelle zurückzugeben. Das Fahrzeug wird vom Sachverständigen in Anwesenheit des Leasingnehmers begutachtet und ein Rücknahmeprotokoll erstellt. Im Protokoll werden Mängel, Beschädigungen, Gebrauchsspuren und Fehlteile dokumentiert. Eine monetäre Beurteilung erfolgt nicht. Hierfür kann ergänzend ein Bewertungsgutachten oder ein Zustandsbericht beauftragt werden.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrzeug wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es handelt sich um ein PKW, Krad, GLW oder TRP (ohne Sonderaufbauten)
- Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II werden vorgelegt
- Neupreisrechnung oder Ausstattungsliste (nur so können Fehlteile erkannt werden) werden vorgelegt.
- Serviceheft / Wartungsnachweise werden vorgelegt
- Hinweise auf Vorschäden (z.B. aus Fahrzeugakte) werden unaufgefordert vorgelegt

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen der

Erstellung eines Fahrzeugrücknahmeprotokolls durchgeführt:

- Besichtigung im Beisein des Fahrzeughalters mit kurzer Erläuterung zu den SV-Feststellungen und Einholung der Unterschrift des Halters (Rücknahmeprotokoll)
- Aufnahme der Halterdaten
- Dokumentation der Besichtigungsbedingungen bzw. der Einschränkungen
- Aufnahme von Fahrzeugdaten und Fahrzeugzustand:
 - o Laufleistung It. Tacho
 - Datum der nächsten HU
 - Einsicht der vorgelegten Serviceunterlagen
 - Hinweis auf Vorschäden, soweit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind
 - Beschreibung des Fahrzeugzustandes
 - Feststellung der Mängel und Beschädigungen (keine monetäre Betrachtung)
 - Dokumentation evtl. Fehlteile (keine monetäre Betrachtung)
 - Kurzer Probelauf
 - Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände), sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen
 - Kurze Sicht- oder Funktionskontrolle der Serien- und Sonderausstattung, soweit dies

möglich ist (z.B. Witterungsverhältnisse, keine Demontagearbeiten)

Optionale Umfänge

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

- Feststellung HU relevanter M\u00e4ngel, die nicht im Rahmen einer Sichtpr\u00fcfung zu erkennen sind (z. B. Lambdasonde)
- Erstellung einer Fotodokumentation
- Suchen und Waschen des Fahrzeuges
- Aus- und Einladen von Gegenständen (z.B. zweiter Radsatz)
- Über eine Sicht- und Funktionsprüfung hinausgehende Überprüfung von elektronischen Komponenten
- Überprüfung von Batterien/Akkus bei Elektro- oder Hybridantrieben
- Überprüfung der Funktion des / der Katalysators/en (nur mittels AU prüfbar!)
- Demontage von Bauteilen zur weitergehenden Diagnose
- Lackschichtdickenmessung. Durchführung einer Lackschichtdickenmessung (i.d.R. nur an Metallbauteilen). Eine Überprüfung der Lackschichtdicke an Kunststoffteilen (z.B. Stoßfängerverkleidungen ist nur in Ausnahmefällen (bei vorhandenem Messgerät mit Ultraschall-Reflexionsverfahren) möglich. Dies bedeutet, der Sachverständige hat i.d.R. bei fachgerecht durchgeführten Nachlackierungen keine Möglichkeit diese festzustellen. (z.B. relevant bei Spurhalteassistent)
- Kalkulation von Schäden, die einem Einzelereignis zugeordnet werden können und deren Instandsetzungskosten größer ca. 1.500 € brutto sind
- Zusätzliche Erfassung der Besichtigungsergebnisse in Fremdsysteme
- Reparatursteuerung

- Endkontrolle nach erfolgter Instandsetzung
- Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtszuschlag und Km-Kosten fallen an)
- Umfangreiche Probefahrt
- Steuergerätediagnose (Im System Check)
- Abstellung, Rückgabe an DEKRA Lokation
- Kennzeichendemontage und Versand an Abmeldeservice
- Löschen von persönlichen Daten in Bordsystemen (Rückstellung auf Werkseinstellungen). Es werden nur die persönlichen Daten im Fahrzeug zu-rückgesetzt, persönliche Daten, welche evtl. zusätzlich auf Onlineplattformen oder Mobilgeräten abgelegt wurden, können nicht gelöscht werden.

Bewertungsgutachten Fahrrad

Kurzbeschreibung

Mit dem Bewertungsgutachten legen DEKRA Sachverständige den Händlereinkaufswert (HEK), den Händlerverkaufswert (HVK) oder den Wiederbeschaffungswert (WBW) eines Fahrrades zu einem bestimmten Stichtag fest. Der HEK und der HVK können hierbei in Kombination auftreten. Welche Art von Wert zum Tragen kommt, hängt vom Verwendungszweck des Gutachtens ab.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrrad wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es handelt sich um ein im Oberbegriff definiertes Fahrrad
- Das Fahrzeug ist nicht älter als 10 Jahre
- Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- Die vorhandenen Fahrzeugausstattung wird dem Sachverständigen vorgelegt
- Neupreisrechnung oder Ausstattungsliste (nur so können Fehlteile erkannt werden) werden vorgelegt
- Hinweise auf Vorschäden werden unaufgefordert vorgelegt

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

Unfallbeschädigtes Fahrrad mit Einzelschaden größer 500 € brutto (Auftrag wird mit Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondervereinbarungen (X10).

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen der Fahrzeug-/Objektbewertung durchgeführt:

- Aufnahme der Besitzerdaten
- Dokumentation der Besichtigungsbedingungen bzw. der Einschränkungen
- Aufnahme von Objektdaten und Objektzustand:
 - ggf. Laufleistung It. Tacho / Radcomputer
 - Erfassung der Ausstattung (auf Basis vorzulegender Nachweise)
 - Einsicht der vorgelegten Unterlagen
 - Hinweis auf Vorschäden, soweit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind
 - Beschreibung des Objektzustandes
 - Feststellung der Mängel und Beschädigungen, überschlägige Ermittlung der erforderlichen Instandsetzungskosten und der daraus resultierenden Minderwerte.
 - Dokumentation evtl. Fehlteile, sowie Ermittlung der ggfs. anfallenden Kosten für den Ersatz bzw. der daraus resultierenden Minderwerte
 - Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände), sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen
 - Kurze Sicht- oder Funktionskontrolle der Serien- und Sonderausstattung, soweit dies möglich ist (z. B. Witterungsverhältnisse, keine Demontagearbeiten)
 - Ermittlung des Händlereinkaufs- / Händlerverkaufswertes

- Erstellen einer Fotodokumentation.
 - Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Bei einem Fahrrad mit Versicherungskennzeichen muss auf einem Foto das Kennzeichen erkennbar sein.
 - Ein Foto des Tachos / Radcomputers mit Gesamtkilometerstand bei einem Fahrrad mit Hilfsmotor
 - Sowie zusätzliche Fotos zu Mängeln mit Instandsetzungskosten ab 100 €

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

- Besichtigung im Beisein des Fahrzeughalters mit kurzer Erläuterung zu den Feststellungen des Sachverständigen
- Über eine Sicht- und Funktionsprüfung hinausgehende Überprüfung von elektronischen Komponenten
- Überprüfung von Batterien / Akkus bei Elektroantrieben
- Demontage von Bauteilen zur weitergehenden Diagnose
- Endkontrolle nach erfolgter Instandsetzung
- Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtszuschlag und Km-Kosten fallen an)

Bewertungen klassischer Fahrzeuge

Bewertungsgutachten (Oldtimer, Youngtimer, Liebhaberfahrzeuge)

Kurzbeschreibung

Ausführliche, mehrseitige Beschreibung und Bewertung des Fahrzeugs, Erfassung der Daten des Fahrzeugs, insbesondere Hersteller, Typ, Ausführung, Motorisierung, FIN und Motornummer. Je nach den Möglichkeiten zusätzliche Angaben zur Geschichte des Fahrzeugs, durchgeführten Arbeiten, Besonderheiten. Zustandsbeschreibung einzelner Baugruppen.

Im Ergebnis stehen eine Notentabelle und eine Zustandsnote (1 - 5) sowie ein Marktwert oder ein Wiederbeschaffungswert (WBW), möglich ist auch die Angabe des Wiederherstellungswertes.

Vorteile für den Kunden

Verwendbar für die Einstufung einer Prämie bei Versicherungen, objektive Beschreibung des Fahrzeugs, Dokumentation des Zustands durch Schrift und Bild, verwendbar für die Dokumentation der Historie des Fahrzeugs.

Voraussetzungen

- Das Fahrzeug sollte (bei Zustandsnote 1 4) fahrbereit sein, eine Hebebühne / Grube muss zur Untersuchung bereitstehen
- Alle notwendigen Unterlagen zum Fahrzeug, die im Gutachten berücksichtig werden sollen, sind vom Auftraggeber bereitzustellen, insbesondere Angaben zur Historie (soweit relevant und notwendig)

Umfang

- Angaben zu Fahrzeugdaten und zur Ausstattung, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Baugruppen
- Je nach Möglichkeit zusätzliche Angaben zur Historie des Fahrzeugs, zu durchgeführten Arbeiten und zu Besonderheiten
- Detaillierte Zustandsbeschreibungen einzelner Untersuchungsgruppen (bis zu 26, abhängig vom Fahrzeugtyp)

Fotos

Diagonalansichten vorne und hinten, eingeschlagene Fahrzeugidentitätsnummer (FIN), Typschild, Instrumententafel, Innenraum, Sitze vorne und / oder hinten, Dachverkleidung oder Verdeck innen (wenn vorhanden), Gepäckraum, Motorraum, Bodengruppe, Motor und Getriebe unten, Vorder- / Hinterachse. Besonderheiten des Fahrzeugs und / oder Schäden sind ggf. mit weiteren Fotos zu dokumentieren.

Aktualisierung von Bewertungsberichten und Bewertungsgutachten (Oldtimer, Youngtimer, Liebhaberfahrzeuge)

Kurzbeschreibung

Kurzbericht für Fahrzeuge, auf Basis eines DEKRA-Bewertungsgutachtens oder -berichtes, welche nicht älter als drei Jahre alt sind und der Auftraggeber identisch ist. Im Ergebnis steht eine Zustandsnote (1 - 5) sowie ein aktueller Marktwert oder ein Wiederbeschaffungswert (WBW), möglich ist auch die Aktualisierung des Wiederherstellungswertes.

Vorteile für den Kunden

Verwendbar für die Einstufung einer Prämie bei Versicherungen, objektive Beschreibung des Fahrzeugs, Dokumentation des Zustands durch Schrift und Bild, verwendbar für die Dokumentation der Historie des Fahrzeugs.

Voraussetzungen

- Das Fahrzeug sollte (bei Zustandsnote 1 - 4) fahrbereit sein, eine Hebebühne / Grube muss zur Untersuchung bereitstehen
- Alle notwendigen Unterlagen zum Fahrzeug, die im Gutachten berücksichtigt werden sollen, sind vom Auftraggeber bereitzustellen, insbesondere Angaben zur Historie (soweit relevant und notwendig)

Umfang

- Es wird auf die vorherige Bewertung Bezug genommen, die Veränderungen seit der letzten Bewertung werden beschrieben, die Produktform ist vergleichbar mit einem Bewertungsbericht
- Angaben zu Fahrzeugdaten und zur Ausstattung, sowie detaillierte Beschreibungen der einzelnen Baugruppen.
- Je nach Möglichkeit zusätzliche Angaben zur Historie des Fahrzeugs, zu durchgeführten Arbeiten und zu Besonderheiten

Fotos

Diagonalansichten vorne und hinten, Innenraum, Gepäckraum, Motorraum, Bodengruppe. Mögliche Änderungen, Besonderheiten des Fahrzeugs und / oder Schäden sind ggf. mit weiteren Fotos zu dokumentieren.

Bewertungsbericht (Oldtimer, Youngtimer, Liebhaberfahrzeug)

Kurzbeschreibung

Kurzbericht für Fahrzeuge bis 50.000 € Wert. Im Ergebnis steht eine Zustandsnote (1 - 5), ein Marktwert oder der Wiederbeschaffungswert (WBW).

Vorteile für den Kunden

Verwendbar für die Einstufung einer Prämie bei Versicherungen, objektive Beschreibung des Fahrzeugs, Dokumentation des Zustands durch Schrift und Bild, verwendbar für die Dokumentation der Historie des Fahrzeugs.

Voraussetzungen

- Das Fahrzeug sollte (bei Zustandsnote 1 4) fahrbereit sein, eine Hebebühne / Grube muss zur Untersuchung bereitstehen
- Alle notwendigen Unterlagen zum Fahrzeug, die im Gutachten berücksichtig werden sollen, sind vom Auftraggeber bereitzustellen, insbesondere Angaben zur Historie (soweit relevant und erforderlich)

Umfang

- Angaben zu Fahrzeugdaten und zur Ausstattung
- Je nach Möglichkeit zusätzliche Angaben zur Historie des Fahrzeugs, zu durchgeführten Arbeiten und zu Besonderheiten
- Stichpunktartige Zustandsbeschreibung in drei Baugruppen: "Außen", "Innen", "Technik"

Fotos

Diagonalansichten vorne und hinten, Innenraum, Gepäckraum, Motorraum, Bodengruppe. Besonderheiten des Fahrzeugs und / oder Schäden sind ggf. mit weiteren Fotos zu dokumentieren.

Zustandsbericht (Oldtimer, Youngtimer, Liebhaberfahrzeug)

Kurzbeschreibung

Beschreibung des Fahrzeugs (technische Daten und Zustand)

Vorteile für den Kunden

Objektive Beschreibung des Fahrzeugs, Dokumentation des Zustands durch Schrift und Bild, verwendbar für die Dokumentation der Historie des Fahrzeugs, je nach Auftrag allgemein oder detailliert.

Voraussetzungen

Abhängig vom Auftrag:

- Sollte das Fahrzeug fahrbereit sein, eine Hebebühne / Grube zur Untersuchung bereitstehen
- Alle notwendigen Unterlagen zum Fahrzeug, die im Gutachten berücksichtigt werden sollen, sind vom Auftraggeber bereitzustellen, insbesondere Angaben zur Historie (soweit relevant und erforderlich)

Umfang

Abhängig vom Auftrag:

- Angaben zu Fahrzeugdaten und zur Ausstattung
- Individuelle Zustandsbeschreibung des Fahrzeuges und Angabe einer Gesamtzustandsnote
- Je nach Möglichkeit zusätzliche Angaben zur Historie des Fahrzeugs, zu durchgeführten Arbeiten und zu Besonderheiten
- Angabe des Marktwertes oder Wiederbeschaffungswertes (WBW) möglich

Fotos

Je nach Wunsch des Auftraggebers.

Schadengutachten klassische Fahrzeuge

Schadengutachten (Oldtimer, Youngtimer, Liebhaberfahrzeuge)

Kurzbeschreibung

Das Schadengutachten für klassische Fahrzeuge ist das Dienstleistungsprodukt bei Schäden an Fahrzeugen. Schadengutachten werden sowohl bei Haftpflicht-, als auch bei Kaskoschäden erstellt. Auf Grundlage der jeweiligen Privathaftpflicht-, Haftpflicht- oder Kaskobedingungen ermitteln unsere Sachverständigen für klassische Fahrzeuge alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Schadengutachten sind verkehrsfähig und dienen zur Klärung von Sachverhalten sowie der Sicherung von Ansprüchen.

Vorteile für den Kunden

Umfassend, verkehrsfähig und prozesstauglich; enthält neben der Schadenbeschreibung, Angaben zur Plausibilität, Instandsetzungskosten, Wiederbeschaffungswert, Restwert, Vorschäden, Fahrzeugzustand mit Einschätzung nach Zustandsnoten 1 bis 5 (nach IfS) und Fotos.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstellung eines Schadengutachtens ist eine Angabe zur Schadenart. Zur Beurteilung der Plausibilität sind Angaben zum Schadenhergang erforderlich.

Umfang

Angaben:

- zum Auftraggeber, Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrages (Kasko-, Haftpflicht oder sonstige Gutachten)
- zu Ort, Zeit, Umfang und Fahrzeugzustand (wie unzerlegt, zerlegt, instandgesetzt usw.) der Besichtigung(en), Benennung anwesender Personen
- über Bezugsgrundlagen zur Fahrzeugbeschreibung und Identifizierung
- zu technischen Fahrzeugdaten und Ausstattungen
- zu verwendeten Hilfsmitteln (wie Hebebühne / Grube, Lackschichtmessgerät o. ä.)
- zu Vorschäden / sonstigen Reparaturen, sofern feststellbar oder zur Kenntnis gebracht

- zum Reparaturauftrag, ggf. der Reparaturfirma
- zum Schadenumfang, Beschreibung des Schadenbildes in Verbindung mit dem Schadenhergang (Plausibilität)
- zu voraussichtlichen unfallbedingten Instandsetzungskosten, detailliert aufgegliedert in Lohn-, Lack-, Ersatzteil- und Nebenkosten
- zum Wiederbeschaffungswert (ggf. Markt- oder Wiederherstellungswert) und dessen Ermittlung bezogen auf den Schaden- oder Besichtigungstag
- zum Restwert und der Ermittlung am jeweils relevanten Markt
- zur Wertminderung bzw. Wertverbesserung (Haftpflicht)
- zum Wertausgleich nfa (neu für alt) unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung (Kasko)
- zum Wertausgleich Wertverbesserung bei Vorschäden (Kasko)

Fotos

- Zwei Diagonalfotos (Fahrzeugdiagonalen gegenläufig), dabei sollte auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein
- Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole/ Schaltkulisse)
- Je ein Foto vom Kombiinstrument, Gepäckraum, Motorraum, Unterboden
- Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

DEKRA Siegel

Werkstattprüfung für Lackier- und Karosseriebetriebe

Kurzbeschreibung

Durch die Werkstattprüfung für Lackier- und Karosseriebetriebe wird die Gleichwertigkeit eines freien Betriebes zu einer Markenwerkstatt bestätigt und durch ein Zertifikat für den Kunden ersichtlich bescheinigt. Das Produkt wird für Karosseriebetriebe, Lackierbetriebe oder in Kombination für Karosserie- und Lackierbetriebe erstellt werden. Das Produkt berechtigt in diesem Zusammenhang zur Führung des DEKRA Siegels.

Die Kriterien zur Prüfung berücksichtigen den Stand der Technik hinsichtlich der verwendeten Arbeitsgeräte, der vorhandenen Ausrüstungsteile und -materialien sowie des Schulungsstandes der Mitarbeiter. Ergänzend erfolgt eine Überprüfung durch eine Arbeitsprobe. Das Siegel hat eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren.

Vorteile für den Kunden

Das Siegel dient dem öffentlichen Nachweis der Werkstattqualität. Dieses kann erforderlich sein, um Zugang zu Partnernetzwerken zu finden.

Umfang

- Allgemeine Betriebsdaten
- Bauliche Anforderungen
- Schulungsnachweise
- Nachweis erforderlicher Ausstattung zur Karosserieinstandsetzung
- Nachweis erforderlicher Ausstattung für Lackierarbeiten

- Nachweis erforderlicher Ausstattung zur Glasreparatur
- Nachweis erforderlicher Ausstattung zur lackschadenfreien Instandsetzung
- Serviceleistungen und Gewährleistung
- Arbeitsprobe

Fotos

- Übersichtsfotos
- Detailfotos der jeweils notwendigen Ausstattung
- Fotodokumentation der Arbeitsprobe

DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge (PKW)

Kurzbeschreibung

Mit dem DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge werden gebrauchte PKW bis zu einem Alter von 12 Jahren ausgezeichnet, die nachweislich definierte Standards in puncto Qualität und Sicherheit erfüllen. Das DEKRA Siegel ist also ein transparenter Leistungsnachweis von neutraler Stelle.

Die Dienstleistung teilt sich in drei Einzelprüfungen auf: Technik Check, Karosserie Check und System Check. Zu jedem der Module wird ein Modulbericht erstellt, der darüber informiert, welche Kriterien erfüllt und welche nicht erfüllt wurden. Bei Bestehen aller drei Module wird das DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge in Form einer Urkunde zugeteilt. Der Technik Check entfällt bei einer aktuellen DEKRA HU. Ohne Zuteilung des DEKRA Siegels können auch einzelne Module beauftragt werden. Als Ergebnis wird dann der entsprechende Modulbericht ausgehändigt.

Voraussetzungen

PKW bis zu einem Alter von 12 Jahren Für die Zuteilung des DEKRA Siegels müssen die Kriterien aller drei Module im vorgegebenen Maße erfüllt sein (HU alternativ zum Technik Check)

Umfang

Technik Check

Beim Technik Check wird der technische Zustand das Gebrauchtfahrzeugs geprüft. Die Prüfung umfasst die Sicht- und Funktionsprüfung aller relevanten technischen Bauteile des Fahrzeugs, die in 9 Kategorien eingeteilt sind. Weitergehende Vorschriftsmäßigkeitsprüfungen wie bei einer HU (§ 29 StVZO) und Demontagearbeiten sind jedoch nicht im Umfang enthalten.

Die Kriterien dieses Moduls sind in den neun folgenden Kategorien gegliedert:

- Sichtverhältnisse
- Lichttechnische Einrichtungen
- Andere Teile der elektrischen Anlage
- Bremsanlage
- Lenkung
- Fahrwerk
- Fahrgestell / Rahmen, daran befestigte Teile
- Sonstige Ausstattung
- Abgasanlage (Geräusche, Abgase, Flüssigkeitsverluste)

Karosserie Check

Beim Karosserie Check wird das Fahrzeug speziell in Hinsicht möglicher Beschädigungen der Karosserie (Dellen, Beulen, Oxidation und Korrosion) in Augenschein genommen. Der Umfang des Karosserie Checks umfasst überdies das Thema eventueller Nachlackierungen.

Die Kriterien dieses Moduls sind in den zwei folgenden Kategorien gegliedert:

zurück zum Inhaltsverzeichnis

- Karosserie und Anbauteile
- Reparaturspuren / Hinweise auf Altschäden
- Durchführung einer Lackschichtdickenmessung (i.d.R. nur an Metallbauteilen). Eine Überprüfung der Lackschichtdicke an Kunststoffteilen (z.B. Stoßfängerverkleidungen ist nur in Ausnahmefällen (bei vorhandenem Messgerät mit Ultraschall-Reflexionsverfahren) möglich. Dies bedeutet, der Sachverständige hat i.d.R. bei fachgerecht durchgeführten Nachlackierungen keine Möglichkeit diese festzustellen. (z.B. relevant bei Sensoren /Spurhalteassistent)

System Check

Der System Check umfasst in erster Linie die Überprüfung der allgemeinen Fahrzeugelektronik mithilfe der DEKRA Steuergerätediagnose. Bei der Dienstleistung handelt es sich um eine standardisierte Abfrage und Anregung der Steuergeräte eines gebrauchten PKW bis zu einem Alter von 8 Jahren. Die Überprüfung erfolgt mithilfe eines Diagnosesystems, welches auch die Fehlerspeicherprotokolle der Steuergeräte aufbereitet. Außerdem werden die Flüssigkeitszustände auf Auffälligkeiten (z.B. Verschlammung, Verschmutzung, Ansammlungen) geprüft und die Bremsflüssigkeit und die Kühlflüssigkeit gemessen. Des Weiteren wird das Serviceheft des Fahrzeugs bezüglich Fälligkeit überprüft.

Die Kriterien dieses Moduls sind in den drei folgenden Kategorien gegliedert:

- Steuergerätediagnose (sicherheitsund komfortrelevantes im Fehlerspeicher / VIN und KM Abgleich)
- System / Flüssigkeiten
- Servicenachweise

DEKRA Steuergerätediagnose (PKW)*

Kurzbeschreibung

Bei der Dienstleistung handelt es sich um eine standardisierte Abfrage und Anregung der Steuergeräte eines gebrauchten PKW bis zu einem Alter von 8 Jahren. Die Überprüfung erfolgt mithilfe eines Diagnosesystems, welches auch die Fehlerspeicherprotokolle der Steuergeräte aufbereitet.

Voraussetzungen

- PKW bis zu 3,5t und einem Alter von 8 Jahren
- OBDII Schnittstelle
- KBA Fahrzeugzulassung

Umfang

Sicherheits- und komfortrelevante Diagnose

Fehlerspeicherauslesung und Protokollerstellung über das Ergebnis der Steuergerätespeicherrückmeldung

- Auslesung der Fehlerspeicher
- Grunddaten, wie z.B. FIN (VIN)
- Protokollerstellung
- Sichtprüfung Serviceheft (soweit vorliegend)

Steuergerätemanipulationsdiagnose

Plausibilitätsprüfung zu Steuergerätesystemen und –nutzung.

- Laufleistungsabfrage und Erfassung aller kommunizierenden Steuergeräte
- FIN Abfrage und Erfassung aller kommunizierenden Steuergeräte

Nicht enthaltene Dienstleistungsumfänge

- Diagnose von Fahrzeugen ohne geeignete Schnittstelle (OBDII)
- Überprüfung Neufahrzeuge Jungfahrzeuge (bis zu 18 Monate)
- Diagnose von Fahrzeugen die älter als 8 Jahre sind
- Manuelle Überprüfung auf weitere Komponenten die nicht "standardisiert" erkannt werden
- Nachkontrolle der Ergebnisse mit anderen Systemen
- Fahrzeuge, die zu Motorsportzwecken direkt genutzt werden oder an diese Baureihen angelehnt sind – Chiptuning Recherche
- US-Fahrzeuge bzw. Exoten
- Analytisches Gutachten zu den Steuergeräteinformationen

*Nicht bei allen Modellreihen und Fahrzeugtypen möglich, da abhängig von der Datenbereitstellung der Hersteller.